

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5717

und:

Finanzplanung 2021 bis 2025

Drucksache 17/14701

– Haushaltsklausur

Vorsitzender Martin Börschel: Die Fraktionen von SPD, Grünen und AfD haben jeweils Fragenkataloge eingereicht, die jeweils beantwortet wurden durch die Landesregierung, und zwar in den Vorlagen 17/5734, 17/5749 und 17/5750. Wir haben, da die Fragen und Antworten zumindest auch den Unterausschuss Personal und einzelne Fachausschüsse betreffen, deswegen die Vorlagen an alle Abgeordneten verteilt.

Wenn ich das richtig verstehe, sind allerdings die beiden Antwortkonvolute zu den Fragen der Grünen und der AfD erst heute Morgen an Sie weitergereicht worden. Herr Schlichting hat dankenswerterweise notiert, dass das schlicht ein technischer Fehler war, weil auf der uns bekannten Dateiaustauschplattform gestern Nachmittag wegen eines technischen Fehlers keinen Linkversand an Sie erzeugt wurde. Das heißt, es war alles entsprechend vorbereitet und eingeleitet, aber dieser technische Mangel führte dann dazu, dass der Link an Sie nicht ausgegeben werden konnte. Deswegen erst heute Morgen. Schriftliche Überstücke sind hier. Das heißt, wer die in gedrucktem Papier jetzt noch braucht, kann sie bekommen.

Wir versuchen ja, möglichst viele Fragen im Rahmen dieser Haushaltsklausur zu allen Themenstellungen zu klären. Für den Fall der Fälle gibt es natürlich unserer Absprache gemäß auch immer noch Gespräche der Berichterstatterinnen und Berichterstatter. Hierzu möchte ich aber auf unsere Verabredung noch mal hinweisen. Seit einiger Zeit haben wir ja verabredet, dass es für Berichterstattergespräche keinen Automatismus gibt, sondern diese mögen bitte nur dann einberufen werden – darum bitte ich die Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen Hauptberichterstatter –, wenn es jeweiligen artikulierten Bedarf gibt. Wenn es einen solchen Bedarf nicht gibt, sagt die Absprache unter den Obleuten dieses Ausschusses, dann werde auch auf ein Berichterstattergespräch entsprechend verzichtet.

Ich muss noch was zum Einzelplan 06 sagen. Da ist nämlich auf eine vervollständigte Version des hellblauen Entwurfsbandes hinzuweisen. In Kapitel 06 050 wurden die Titel 111 01, 119 01, 119 02, 121 00, 124 01 und 429 00 für den Druck nachgeholt. Die Papierversion des neuen Einzelplans 06 befindet sich in Verteilung bzw. ist schon

verteilt. Wundern Sie sich also nicht, wenn es da eine Art Neudruck gibt. Das hat tatsächlich bezogen auf einzelne Titel Veränderungen erfahren.

Auf die Vorlage 17/5717 möchte ich außerdem hinweisen.

Damit ist, glaube ich, alles gesagt, was ich zur Einleitung des Ganzen sagen kann.

Wir haben im Vorfeld übermittelt, in welcher Reihenfolge wir die heutigen Einzelpläne aufrufen wollen, was unter anderem damit zusammenhängt, dass wir hier die Möglichkeit einer kleinen grundsätzlichen Debatte oder Fragestellung aufrufen können, wenn Sie das denn wollen. Vor allem aber berücksichtigt das, dass teilweise auch andere Ausschüsse im Laufe des heutigen Tages tagen und wir natürlich den BDHs und allen anderen Beteiligten die Gelegenheit geben wollen, an beiden Beratungen teilzunehmen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würde es also bei uns losgehen mit:

**Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen; Haushaltsgesetz (Text);
Finanzplanung 2021 bis 2025**

Einführungsbericht – Vorlage 17/5580

Wenn Sie einverstanden sind, würden wir gleich mit aufrufen:

Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen

Erläuterungsband – Vorlage 17/5531

Dann können wir an dieser Stelle grundsätzliche Fragen mitverhandeln, die über die Einzelpläne hinausgehen. – Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich denke, dass ein paar grundsätzliche Anmerkungen gemacht werden sollten, weil wir dann auch bestimmte inhaltliche Fragen bei den Einzelpunkten und den Einzelplänen nicht mehr jeweils aufrufen müssen. Deswegen wäre ich schon dafür, eine kleine Generaldebatte zu führen, und würde mich dann auch gleich dazu melden.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann können wir es ganz schlicht machen: Sie haben das Wort. Das ist ja genau das, was ich anregen wollte, wenn der Bedarf dazu besteht. Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit. Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst einmal will ich die Landesregierung mit Blick auf diesen Haushaltsentwurf und auf die Haushaltspolitik an ihren eigenen Ansprüchen messen, die sie in der Opposition und auch zum Beginn der Legislaturperiode formuliert hat.

Da ist einmal die Ankündigung, dass im Mittelpunkt der Haushaltspolitik dieser Landesregierung der Schuldenabbau stehen würde und dass das eine hohe Priorität haben würde. Der Landesrechnungshof hat ja noch mal sehr deutlich gemacht, wie weit dieses Ziel verfehlt worden ist, dass man das nicht eingehalten hat und dass man in der Frage des Schuldenabbaus weitestgehend gescheitert ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Frage der Stellenentwicklung. Es ist immer gefordert worden in der Opposition von CDU und FDP, dass es keinen weiteren Stellenaufwuchs geben soll und dass sie einen deutlichen Stellenabbau betreiben würden. Das haben Sie nicht getan, in vielen Bereichen zum Glück – da stimmen wir Ihnen ja inhaltlich zu –, in vielen Bereichen aber auch nicht zum Glück, was insbesondere den massiven Ausbau in den Ministerialkapiteln angeht.

Keine Lösungen gibt es auch in der Frage der unbesetzten Stellen. Auch wenn gestern im Personalausschuss noch mal sehr viel Unklarheit durch plötzlich vorgelegte neue Zahlen gekommen ist, weil da ein Fehler passiert ist – kann passieren, macht nur solche Debatten natürlich schwieriger –, ist aber klar, dass es weiter unbesetzte Stellen auf Rekordniveau gibt. Und die Aussage von FDP und CDU, wenn man neue Aufgaben beginnt, müssen erst andere wegfallen, ist an keiner Stelle eingehalten worden. Stattdessen der massive Aufbau von Bürokratie durch über 1.000 neue Stellen in den Ministerien, was allen Ankündigungen widerspricht, die gemacht wurden.

Auffällig ist dabei, was Sparsamkeit angeht – ich kann mich immer noch genau an die Debattenbeiträge aus der damaligen Opposition erinnern –, ein Rekordausgabenhaushalt nach dem nächsten. Genau diese Linie ist fortgeschrieben worden. Ich sage noch mal: inhaltlich für uns an einigen Stellen richtig, aber entgegen dessen, was angekündigt und versprochen worden ist.

In der Beantwortung der Fragenkataloge ist noch mal eines klar geworden: Strukturelle Einsparungen gibt es bei dieser Landesregierung nicht, sondern die Abwicklung erfolgt immer über globale Mittel. Das führt dann dazu, dass die 1.000 neuen Stellen in den Ministerien gegenfinanziert werden durch fehlende Stellen an Schulen. Das ist nicht das, was angekündigt worden ist.

Diese Landesregierung scheitert also erheblich an ihren eigenen Ansprüchen.

Sie hat aber auch eine ganze Reihe von Versprechungen, die sie gemacht hat, nicht eingehalten. Wir haben ausführlich über die Frage der Lehrerbesoldung gesprochen. Die Behauptung, die hier im Ausschuss gemacht worden ist, dass es entsprechende Zusagen nicht gegeben hat, ist ja eindrucksvoll insbesondere vom Verband Bildung und Erziehung widerlegt worden. Ich empfehle allen, die das behauptet haben, noch mal reinzugucken, wie die Abgeordneten Laschet, Gebauer, Pfeil und andere die Anfragen des VBE beantwortet haben und entsprechende Zusagen gemacht wurden.

Es ist nichts im Haushalt zu finden zur Ankündigung, dass das Land etwas zum Thema „Altschuldenlösung“, sprich Altschuldenfonds für die Kommunen, beiträgt. Hier spart das Land jährlich über 300 Millionen Euro durch den Wegfall des Stärkungspaktes, die nicht genutzt werden, um Kommunen entsprechend zu unterstützen.

Wir haben ein großes Problem im Bereich der Zukunftsinvestitionen. Alle sind sich eigentlich einig in der Wissenschaft, dass es notwendig ist, Investitionen zu verstärken, insbesondere im Bereich Bildung, im Bereich Klimaschutz. Diese Landesregierung kündigt jedoch in der mittelfristigen Finanzplanung an, die Investitionsquote massiv zu senken. Ein vollkommen falsches Signal zu jetzigen Zeiten.

Auch die Transparenz, die früher von der Opposition aus CDU und FDP in Haushalten immer gefordert wurde, ist nicht gegeben. Wie der Rettungsschirm genutzt wird, kritisiert ja nicht nur der Landesrechnungshof, sondern kritisieren auch viele andere. Insofern schreibt dieser Haushalt nur das fort, was wir die letzten Jahre erlebt haben. Er erfüllt die Versprechungen dieser Regierungen nicht, und man scheitert an den eigenen Ansprüchen.

Was jetzt eigentlich notwendig wäre gerade in der Phase, wo wir uns jetzt befinden, im ausgehenden Bereich der Pandemie, ist eine Gesamtstrategie, wie wir den Neustart in NRW organisieren und auch finanzieren. Dazu muss der Rettungsschirm endlich dafür genutzt werden, wofür er da ist.

Verausgabt worden sind nach den Zahlen, die vorgelegt wurden, von den 25 jetzt 7 Milliarden, und wir haben erfahren, wie viele Bedarfe es in diesem Land noch gibt. Deswegen muss hier dringend umgesteuert werden, damit das Geld da ankommt, wo es gebraucht wird.

Wir brauchen einen Haushalt, der Antworten gibt auf Zukunftsfragen und nicht so tut, als wenn es die Pandemie nicht gegeben hat. Wir brauchen ein Zukunftsinvestitionsprogramm, um dringend notwendige Informationen gerade bei der jetzigen Zinslage umzusetzen. Von einer solchen Gesamtstrategie ist bisher nichts zu erkennen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Zimkeit. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich denke, es ist angemessen, hier noch mal eine Generalaussprache zu machen, da dies ja nun der letzte Haushalt in dieser Legislaturperiode und dieser schwarz-gelben Regierung ist und das ja auch so ein Stück weit Bilanz dieser Regierung ist.

Ich habe mir dafür tatsächlich noch mal den Koalitionsvertrag durchgelesen. Im Bereich Haushalt und Finanzen ist es wirklich erschreckend, wie wenig gerade in unserem Bereich Haushalt und Finanzen davon, was diese Koalition sich vorgenommen hat, umgesetzt wurde. Das gilt im Übrigen auch für das, was in beiden Wahlprogrammen gestanden hat, mit dem Sie ja diese Wahl gewonnen haben und was Sie nicht eingelöst haben. Das gehe ich einfach mal durch.

In beiden Wahlprogrammen stand noch vollmundig, alle neuen Ausgaben werden durch Einsparungen gegenfinanziert. Fast wörtlich. Wenn ich mir jetzt angucke auf unsere Frage noch mal, wie viele Einsparungen da jetzt eigentlich kommen, wo auch immer die 560 Millionen herkommen – so ganz kann ich sie nicht nachvollziehen –, ist das natürlich nicht annähernd das, was an neuen Ausgaben in irgendeiner Form ... Es

war schon in den Wahlprogrammen auch nicht umsetzbar. Das wusste man. Trotzdem haben Sie es den Leuten versprochen, und es ist nicht annähernd eingelöst worden.

Dann hat der Ministerpräsident und jetzige Kanzlerkandidat in seiner letzten Haushaltsrede versprochen, dass alle Steuermehreinnahmen zukünftig zu einem Drittel in den Schuldenabbau gehen, zu einem Drittel in die Investitionen und zu einem Drittel den Menschen zurückgegeben werden.

Wir wissen, Schuldenabbau homöopathische Dosen, aber weit von diesem Drittel entfernt. Das ist minimal, also überhaupt nicht eingelöst worden. Ich glaube, dass er schon damals seinen eigenen Worten nicht geglaubt hat, dass er es umsetzen wird.

Aber was ich auch noch schlimm finde, ist, dass er den Menschen versprochen hat, ihnen was von den Steuermehreinnahmen zurückzugeben. Wenn man sich anguckt, welche Zuwächse wir bei der Grunderwerbsteuer haben ... Die ist ja wirklich explodiert, mehrere hundert Millionen Euro. Ich habe jetzt gerade die aktuelle Zahl nicht präsent, aber sie ist ja in Ihrer Regierungszeit deutlich angestiegen. Von diesen Mehreinnahmen ist noch nicht mal das, was überschüssig war, zurückgegeben worden – null, nada –, mit Verweis auf eine Bundesratsinitiative, die ich weiß nicht wie lange im Bundesrat vor sich hinschimmelt. Ich finde das ja richtig. An Ihrer Bundesratsinitiative ist ja nichts auszusetzen, dass man sagt, dass man für Familien mit selbstgenutztem Eigentum die Steuer senken will. Dafür muss das Bundesgesetz geändert werden.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie beziehen sich hier auf eine Bundesratsinitiative. Wie gesagt, der kann man vielleicht sogar zustimmen. Aber das nehmen Sie, weil es dort nicht vorankommt, als Ausrede dafür, dieses Versprechen nicht einzulösen. Von den gesamten Mehreinnahmen ist nichts den Menschen zurückgegeben worden. Das war ein wesentliches Versprechen, was der Ministerpräsident damals in der Opposition gemacht hat und nicht eingelöst hat.

Was haben wir bei Verkündung des Koalitionsvertrages 2017 hier gegenüber auf der Wiese in Oberkassel nicht alles gehört? Ich nenne nur mal dieses schöne Wort „Digitalisierungsdividende“, ein Lieblingswort von Christian Lindner. Er nannte damals sogar die Zahl von 1 Milliarde Euro, die man durch Digitalisierung einsparen kann.

Ich finde 1 Milliarde Euro im Haushalt, das ist aber die gesamte GMA über alle Einzelpläne hinweg, und das kann man ja nun nicht als das bezeichnen, was Herr Lindner damals als Digitalisierungsdividende versprochen hat. Und auf unsere Frage genau dazu – es gibt ja jetzt auch das e-Government-Gesetz, wo dann ja auch Einsparungen angekündigt werden –, bezieht man sich – genauso wie im Übrigen bei allen anderen Mehrausgaben und Kompensationen – auf die GMA. Die GMA ist keine Einsparung. Das ist keine strukturelle Einsparung. Diese angekündigte Digitalisierungsdividende ist haushalterisch nicht darstellbar durch diese Regierung. Ich finde, man sollte den Leuten nicht einfach Sand in die Augen streuen und meinen, dass man morgen mit dieser Digitalisierung in diesen Größenordnungen, wie sie da verkündet wurde, Einsparungen erzielen kann. Also auch hier völlige Fehlanzeige, was aus den vollmundigen Versprechen übriggeblieben ist.

Dann komme ich zum Punkt Kommunen. Das sind, würde ich mal sagen, die ganz großen Verlierer dieser Regierung in der Bilanz. Die Kommunen werden dadurch, dass sie die Steuerkompensation in Corona, in diesen Krisenzeiten, nur für ein Jahr, nicht aber für 2021, schon gar nicht für 2022, auch nur anteilig vom Land kompensiert kriegen, plus dass aus dem Steuerverbund die Steuermindereinnahmen im GFG jetzt zum zweiten Jahr nur kreditiert werden kommen – und da liegen uns ja auch Berechnungen von Sachverständigen vor –, in die neue Verschuldung, in weitere Verschuldung getrieben, die sie nicht abbauen können. Das wissen wir doch alle, dass das unsere Kommunen, besonders die Stärkungspaktkommunen, die gerade wieder Luft unter den Flügeln hatten nach dem Stärkungspakt, diese Mehrbelastung durch Steuerminderinnahmen, die diese Landesregierung ihnen nicht erstattet, nicht können, was fatale Folgen haben wird für die notwendige Investitionsfähigkeit, die nun mal vor Ort notwendig ist. Ich sage nur: Klimafolgeanpassung, Sanierung von Schulen, Infrastrukturmaßnahmen an jeder Ecke. Das werden die Kommunen nicht stemmen können. Das heißt, auch hier ist den Kommunen nicht geholfen worden, und aus vollmundigen Unterstützungsankündigungen ist nicht sehr viel geworden.

Viel heiße Luft, die da im Koalitionsvertrag gestanden hat.

Ich kann auch noch weitergehen: Aufgabenkritik. Es sollte eine umfassende Aufgabenkritik erfolgen, und dann sollten die Stellen auch abgebaut werden. Wir haben nachgefragt: nicht darstellbar, was durch Aufgabenkritik an Stellen eingespart werden konnte, denn sowas macht man ja irgendwie immer, und irgendwie wird da immer was eingespart. Also, kein Nachweis dieser Versprechen.

Dann das zentrale Beschaffungsmanagement, was ja auch so viel Einsparung bringen sollte. Auch das stand im Koalitionsvertrag. Haben wir nachgefragt: finanziell nicht darstellbar, weil irgendwie spart man ja ein, aber einen Nachweis kann diese Regierung von diesen Versprechen nicht bringen.

Das heißt, wir haben gerade im Haushalts- und Finanzbereich ganz viel heiße Luft, die 2017 aufs Papier geschrieben wurde, und wir können hier nur bilanzieren, dass davon nur sehr wenig eingelöst wurde mit Ihrem letzten Haushalt.

Klar, die Versprechen – ich will sie nicht wiederholen vom Kollegen Zimkeit – sind nicht eingehalten worden. Bitter enttäuscht sind natürlich vor allen Dingen Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule und in der Sekundarstufe I. Das ist keine Wohltat. Ihnen steht A13 zu, das wissen Sie alle. Herr Witzel, Sie haben mir im letzten HFA noch vorgeworfen, Sie hätten das niemals versprochen. Ich habe in der letzten Debatte im Plenum genau die Stellen zitiert. Und es ist auch von Ihnen angekündigt worden, hier die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Die notwendigen Konsequenzen aus dieser neuen Lehrerfortbildung sind A13. Und an anderer Stelle hat Ihre Regierung gesagt, es ist nicht nur eine Frage des Ob und des Wann und dass im Laufe der Legislaturperiode die Umsetzung passieren wird. Es ist an mehrfacher Stelle versprochen worden, und es ist eine bittere Enttäuschung, dass dies auch mit dem letzten Haushalt nicht erfolgt.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zunächst einmal möchte ich mich, auch wenn es spät war, für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen bedanken.

Natürlich haben wir den vorliegenden Haushaltsentwurf und auch die mittelfristige Finanzplanung mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Die vom Landesrechnungshof geforderten Konsolidierungsschritte erfolgen leider nicht. Ich muss sagen, dass auf die Empfehlung vom Landesrechnungshof anscheinend wirklich kein großer Wert gelegt wird. Ich denke da an unsere Sitzung Anfang September, als wir den Nachtragshaushalt für die Flutopferhilfe verabschiedet haben. Auch da hatte der Landesrechnungshof konkrete Vorstellungen zum Ausdruck gebracht, auf die nicht eingegangen wurde.

Wir sind gespannt, ob die von Ihnen geplanten Überschüsse für 2024 – 200 Millionen sind geplant – und ab 2025 mit jeweils 500 Millionen wirklich zustande kommen und dann eben auch auf Dauer gehalten werden können.

Die Coronaschulden müssen innerhalb von 50 Jahren abgebaut werden. Das soll ja immer unter der Vorgabe, dass es konjunkturgerecht ist, erfolgen. Wir haben Zweifel, dass wir die Schulden in 50 Jahren tilgen werden, auch wenn sehr optimistisch die durchschnittliche Verschuldungsdauer, also die Kreditaufnahme, auf 9,2 Jahre, wie auf unsere Frage geantwortet wurde, ausgerichtet ist.

Außerdem sind wir gespannt, was die Steuerschätzung im November noch bringen wird und welche Änderungen sich daraus ergeben werden. Diese Landesregierung ist am Ende ihrer Amtszeit. Ob die Vorhersagen über die Überschüsse in den Folgejahren aufgehen, damit werden sich dann die folgenden Landesregierungen auseinandersetzen müssen.

Diese Landesregierung wird auch als Stellenbeschaffer in den Ministerien in Erinnerung bleiben. Diese Zunahme an wohldotierten Posten ist einzigartig. Allerdings habe ich leider auch Zweifel, dass es unter einer anders garteten Koalition besser oder anders wäre.

Alles in allem wirkt dieser Haushalt wie die gesamte Finanzplanung etwas mutlos. Für die zukünftige Generation ist dieser Haushaltsentwurf jedenfalls nicht. Die Generationengerechtigkeit fehlt auch diesmal im Vorwort zur mittelfristigen Finanzplanung, was bedauerlich, aber andererseits auch irgendwie ehrlich ist. Irgendwann werden die Zinsen auch einmal steigen, und dann wird eine Konsolidierung, wie wir alle wissen, umso schwieriger und schmerzhafter.

Leider war nirgendwo zu erkennen, wo Geld eingespart werden könnte. Vielleicht haben Sie kurzfristig Glück, dass die fleißigen Unternehmer und Arbeitnehmer wieder einiges an Wirtschaftswachstum erarbeiten werden und dann, wie der Finanzminister es auch hofft – wir hoffen es mit ihm –, eben auch mehr Steuereinnahmen kommen.

Schon am Sonntagabend werden wir sehen, wo der Weg hingehet – auch für uns in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Strotebeck. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Man könnte natürlich ganz viel sagen, ich wollte insbesondere aber zwei Punkte aus dem Vortrag von Frau Düker mal an dieser Stelle aufgreifen, weil Sie mich ja erneut auch ganz persönlich angesprochen haben, Frau Düker.

Was die Frage der Besoldung angeht und vermeintlicher Versprechen: Wir gönnen jedem Bediensteten in allen Ressortbereichen und allen Tätigkeiten bessere Besoldungsperspektiven. Es werden von vielen Verbänden mit jeweils für sich betrachtet guten Gründen uns ja auch Vorträge und Forderungen zugeleitet, an welchen Stellen man Eingangsbesoldungen verbessern soll für unterschiedliche Berufsgruppen in unterschiedlichen Ausbildungsgängen. Das gucken wir uns alles mit großer Ernsthaftigkeit an.

Ihnen ist aber auch klar, dass man, was die Gesamtentwicklung der Personalkosten angeht – jedenfalls haben wir das ehrlicherweise zu Regierungs- wie zu Oppositionszeiten immer gesagt –, auch eine Verantwortung hat für den Gesamthaushalt und da auch nicht jede Dynamik so machen kann, dass man alle Forderungen, die einem vorgetragen werden, dort erfüllen kann.

Das, was ich zurückgewiesen habe im letzten Haushalts- und Finanzausschuss – und das mache ich heute erneut und das wird auch durch Ihre Missinterpretation in der letzten Plenarsitzung nicht richtiger –, ist, dass Sie hier im letzten Haushalts- und Finanzausschuss gesagt haben, es gäbe hier – Sie haben das auch scharf kritisiert und als „unanständig“ kategorisiert – gebrochene Versprechen. Dann habe ich Sie in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass Sie keine Äußerung in Wahlprogrammen, in Wahlprüfsteinen oder anderen Wahlversprechen, Verlautbarungen finden werden, die das deckt, was Sie hier behaupten, nämlich dass wir die Zusage abgegeben hätten, es käme automatisch A13 für alle.

Man kann sich das wünschen, es gibt auch gute Gründe dafür, die vorgetragen werden von den Betroffenen, warum sie das für ein richtiges Signal hielten. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Aber dass Sie behaupten, das sei hier ein Wahlversprechen, was gebrochen würde, das weise ich schon zurück.

Und das, was Sie zitiert haben im letzten Plenum, nämlich dass wir uns

(Monika Düker [GRÜNE]: 2018 hatten Sie das gesagt!)

in der Koalition nach der Wahl darauf verständigt haben, die notwendigen Konsequenzen aus der Reform der Lehrerausbildung zu ziehen ... Das Zitat ist richtig, das ist aber nicht die Übersetzung für „A13 für alle“. Wie Sie wissen, Frau Düker, hat hier im Hause eine Sachverständigenanhörung stattgefunden, wo es sehr unterschiedliche Auffassungen zu der Frage gab des Umsetzungsumfangs, des Wieviel und überhaupt, so dass Sie nicht ernsthaft sagen können, es sei eine eindeutige Position hier zu hören gewesen, Konsequenzen aus der Reform der Lehrerausbildung zu ziehen, heißt, sofort A13 für alle. Das ist deutlich geworden in der Anhörung durch sehr fundierte Stellungnahmen. Die mögen einem passen oder nicht passen, man kann ja auch trotzdem politisch Entscheidungen treffen, weil man sagt, man findet das richtig, auch wenn es rechtlich nicht notwendig ist, aber diese Übersetzung, die Sie vornehmen, ist nicht zulässig. Deshalb stimmt es, was Ihnen verschiedenste Minister und auch Abgeordnete

der Koalition – auch der Kollege Moritz hat das gesagt; Sie hätten ihn auch zitieren können; er ist nur nicht mehr hier – gesagt haben: Selbstverständlich ziehen wir notwendige Konsequenzen aus der Reform der Lehrerausbildung, denn wir haben ja auch den Anspruch, eine rechtskonforme Besoldung soweit durchzuführen. Aber was das dann ist, da gab es ein sehr heterogenes Meinungsspektrum. Deshalb kann man politisch aus guten Gründen, die ich auch gar nicht pauschal in Abrede stelle, die Gedanken und Ziele und Wünsche habe, die Sie haben. Das dürfen Sie aber nicht mit rechtlicher Notwendigkeit gleichsetzen und erst recht nicht mit verbindlichen Zusagen an dieser Stelle.

Wir haben jetzt begonnen, wie Sie das ja gesehen haben, indem es die beste Stellenausstattung für Grundschulen gibt, wenn ich mal mit dem Grundschulpakt anfangen darf, die wir in der Geschichte des Landes hatten. Das ist weit mehr als die grüne Schulministerin dem Parlament in Regierungsverantwortung noch vor ein paar Jahren vorgeschlagen hat.

Wir haben in den Schulleitungsfunktionen die besten Besoldungs- und Beförderungsperspektiven und zusätzlich auch völlig ohne jede Übernahme von Schulleitungsverantwortlichkeiten A13-Stellen ganz grundständig ausgewiesen im Haushalt, so, wie das im süddeutschen Raum auch der Fall ist, wo man einen bestimmten Prozentsatz eben auch dieser Stellen hat, um Leistungsträgern, die sich dahin entwickeln sollen, die Perspektive entsprechend zu bieten, ohne es pauschal sofort für alle umzusetzen.

Das ist der Weg, den Ihnen hier auch in den entsprechenden Verbesserungen die Schulministerin vorgestellt hat, was wir auch gesetzlich jetzt geregelt haben. Das ist eine eindeutige Verbesserung im Vergleich zu dem Status Quo, den Rot-Grün nach eigener Regierungszeit insbesondere der grünen Schulministerin hier hinterlassen hat. Erste Bemerkung.

Und der zweite Komplex, den Sie angesprochen haben, Grunderwerbsteuer. Ich finde es ja putzig, dass Sie sich jetzt hier zum Vorkämpfer machen, Frau Düker, für eine Senkung der Grunderwerbsteuer.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich messe Sie nur an Ihren eigenen Aussagen! – Stefan Zimkeit [SPD]: Sie haben es doch versprochen, Herr Witzel!)

Sie haben gesagt, Sie haben Sympathie dafür, Frau Düker.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das darf ich doch wohl sagen!)

– Ja, das dürfen Sie sagen. Ich darf aber umgekehrt sagen, dass ich sehr erstaunt bin, nachdem ich vor wenigen Wochen erst von der grünen Bundespartei Initiativen wahrgenommen habe, den Eigentumserwerb für jungen Familien einzuschränken, weil man gegen das Eigenheim Politik gemacht hat.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist doch was ganz anderes!)

– Nein, Sie können nicht gegen das Eigenheim Politik machen und dann hier umgekehrt sagen, es wäre doch schön, wenn wir für selbstgenutztes Wohneigentum für Familien die Grunderwerbsteuer senken. Da sehe ich einen gewissen logischen Widerspruch.

Frau Düker, Sie haben hier im Landtag zwei Erhöhungsschritten zugestimmt, die fast zu einer Verdoppelung

(Stefan Zimkeit [SPD]: Und Sie haben versprochen, das zurückzunehmen!)

des Steuersatzes geführt haben. Und Sie haben damals nicht gesagt: Na gut, wir haben Verständnis für den Finanzminister, der will 2,4 Milliarden erzielen durch die Einnahmen. Das sehen wir jetzt ein, finden wir auch nicht schön, aber brauchen wir für den Haushalt. – Nein, Sie haben es inhaltlich unterstützt. Ihr Vorgänger im Amt des Sprechers hat es inhaltlich unterstützt, und er findet es richtig, das zu machen, und spricht sich ausdrücklich dafür aus. Also, da irritieren Sie mich jetzt doch sehr, was Ihre neue Sympathie für Steuersenkungen im Allgemeinen und für Senkungen der Grunderwerbsteuer im Besonderen angeht.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Lehne, bitte.

Olaf Lehne (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben ist davon gesprochen worden, dass man dem Bürger Sand in die Augen streuen möchte.

Ich möchte erst mal zur Vergangenheit Folgendes sagen: Ich kann mich an keinen Haushalt ohne neue Schulden von Rot-Grün erinnern. Ich kann mich an kaum einen nicht verfassungswidrigen Haushalt erinnern. Und wenn ich mir dann anschau, was Sie hier für eine Mär verkünden, dann möchte ich mal zu den Realitäten kommen.

Dieser Haushaltsplanentwurf 2022 ist solide, vorausschauend und transparent. Bei einem Etat von 87,5 Milliarden stärken wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes durch gezielte Investitionen von 9,6 Milliarden Euro. Dies sind die höchsten bisher geplanten Investitionen in einem Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen. Davon waren Sie immer weit, weit, ganz weit entfernt.

Auch stärken wir die innere Sicherheit. Vorgesehen ist eine weitere Steigerung der Mittel für die Polizei um 200 Millionen für zusätzliche Stellen, insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung von Kindermisbrauch und Cyberkriminalität. Wo waren Sie da? – Gar nicht da.

Als eine zentrale Klimaanpassungsmaßnahme werden im Jahr 2022 rund 251 Millionen Euro insbesondere für den Hochwasserschutz und Maßnahmen für die Gewässerökologie im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie eingesetzt. Auch da haben Sie in der Vergangenheit eigentlich nur gepennt.

Im Bereich Schule werden 3.971 zusätzliche Stellen, also beinahe 4.000 Stellen, mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 eingerichtet, unter anderem für den Masterplan Grundschule, die Neuausrichtung der Inklusion und die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung. Damit wurden seit dem Jahr 2018 insgesamt 10.600 zusätzliche Stellen geschaffen.

Wie schon im Jahr 2021 erhalten die Gemeinden und Verbände ihre Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds auch im Jahre 2022 auf der Basis der Finanzplanung 2019 bis 2023 und damit auf Vorkrisenniveau. Sie erhalten

damit nicht nur Planungssicherheit, sondern so viel Geld, wie sie noch nie bekommen haben, geschweige denn, dass Sie mal ansatzweise an die Summen, die wir den Kommunen zur Verfügung gestellt hätten, drangekommen wären.

Auch in Krisenzeiten halten wir an dem Dreiklang von Modernisieren, Investieren und Konsolidieren fest. Dies stellt der Haushaltsplanentwurf 2022 eindrucksvoll dar. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Dann hat jetzt der Herr Finanzminister um das Wort gebeten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Lieber Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach der letzten Plenardebatte ist ja diese Grundsatzdebatte nicht mehr geprägt von Überraschungen, kann sie auch gar nicht sein. Deswegen wird es für Sie auch nicht überraschend sein, wenn ich Ihnen in Erinnerung rufe, dass wir 2017 nach unserer Regierungsübernahme den ersten eigenen Gestaltungshaushalt – das war der Haushalt 2018 – zum ersten Mal in Nordrhein-Westfalen seit 1973 ohne geplante neue Schulden eingebracht haben. Zum ersten Mal seit 1973! Da war ich vier.

Die Haushaltswende haben wir versprochen, die Haushaltswende ist gelungen.

Und wir haben dann die Haushalte 2018 und 2019 jeweils mit Überschüssen abgeschlossen. Diese Überschüsse haben wir sinnvoll dafür verwendet, zum einen um Schulden zu tilgen, die Sie über diese vielen Jahrzehnte angesammelt und nicht zurückgeführt haben, und zum anderen haben wir sie dafür verwendet, für Risiken Vorsorge zu treffen, unter anderem für die immer noch bestehenden Risiken aus der Abwicklung der alten WestLB. Das war dringend erforderlich.

Wir haben zum ersten Mal seit Langem im Land Nordrhein-Westfalen wieder eine allgemeine Rücklage geschaffen und haben Geld für Eventualitäten der Zukunft auf diese Art und Weise zur Verfügung gestellt.

Wir haben damals nicht absehen können, dass die Eventualitäten uns sehr schnell erreichen mit der Pandemie 2020. Deswegen war das umso wichtiger, dass wir diese Rücklagen und diese Möglichkeiten noch hatten, um die finanziellen Belastungen des Landes aus der Pandemie entsprechend abfedern und reduzieren zu können.

Gleichwohl haben wir dann im Landtag von Nordrhein-Westfalen einstimmig den Rettungsschirm beschlossen, nicht von 25 Milliarden Euro, sondern von bis zu 25 Milliarden Euro, um die Notwendigkeiten aus der Pandemie bekämpfen zu können. Das haben wir einstimmig getan. Dafür habe ich mehrfach meine Dankbarkeit erklärt. Und wir haben auch fast alle Beschlüsse zur einzelnen Mittelverwendung aus diesem Rettungsschirm in diesem Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig getroffen. Ich kann mich an wenige Vorlagen erinnern, wo wir in der Abstimmung nachher unterschiedlicher Auffassung waren. Wir haben unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Das ist keine Frage.

Politisch haben Sie dann allerdings immer tendenziell eher noch zusätzliche Vorschläge unterbreitet, zusätzliche Ausgabenvorschläge unterbreitet. Und mir fehlt nach

wie vor auch seit der ersten Lesung im Parlament bis heute die intellektuelle Fantasie dafür, wie die ständigen zusätzlichen Ausgabevorschlage mit dem gleichzeitig erhobenen Ziel der Sparsamkeit und der geringeren Mittelausgaben einhergehen sollen. Vielleicht lerne ich in diesen Monaten noch, wie man dieses Kunststuck bewaltigt. Ich ware daruber allerdings auerordentlich errascht.

Vorsitzender Martin Borschel: Danke, Herr Minister. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ja, vielleicht lernen Sie dazu. Ich erklare es Ihnen noch mal.

Wir haben Sie in der Frage des Schuldenabbaus, des Abbaus von Stellen, der Ruckfuhrung von Mitteln an die Burgerinnen und Burger in der Grunderwerbsteuer an Ihren eigenen Aussagen gemessen.

Ich habe gerade in meinem Vortrag mehrmals gesagt, dass wir gegen den ganz groen Teil des Stellenauswuchses nichts haben. Ich habe Sie nur daran erinnert: Sie haben versprochen, bei neu zu schaffenden Stellen andere Aufgaben abzubauen. Das ist Ihr Wortbruch, wie an vielen anderen Stellen auch. Sie haben versprochen, den Abbau von Schulden in den Mittelpunkt Ihrer Haushaltspolitik zu setzen. Dieses Versprechen haben Sie gebrochen.

Das sind nicht unsere inhaltlichen Forderungen, das sind Ihre eigenen inhaltlichen Ankundigungen. An denen wollen wir Sie messen, und daran sind Sie klaglich gescheitert. Es ist intellektuell, glaube ich, nicht so schwierig, zwischen unseren inhaltlichen Forderungen und Ihren inhaltlichen Versprechen zu unterscheiden, an die Sie sich nicht gehalten haben.

Herr Lehne, Ihnen wurde ich mal anraten, sehr genau dem zuzuhoren, was Ihr Minister sagt. Da sieht man namlich doch einen gewissen Unterschied in der Kenntnis von Haushaltsfragen. Ihr Minister spricht bei der Frage von nichtausgeglichenen Haushalten immer von geplanten Haushalten. Sie haben gerade die Behauptung aufgestellt, Sie konnen sich nicht erinnern, von uns jemals einen ausgeglichenen Haushalt erlebt zu haben. Das liegt dann aber an Ihrem Erinnerungsvermogen. Der letzte war namlich 2016; das ist noch nicht so lange her. Deswegen spricht Ihr Minister ja auch immer von geplanten Haushalten und nicht von abgerechneten Haushalten. Vielleicht wird Ihnen das jetzt gerade erklart. Das ware dann mal vernunftig. Dann wurden Sie diese Falschbehauptung nicht wiederholen.

Was mich immer stort, gerade nach einer auch gestrigen Debatte im Unterausschuss: Sie loben sich immer fur eine riesige Anzahl von neuen Stellen. Was damit aber immer wachst, ist die noch groer werdende Anzahl von unbesetzten Stellen. Stellen helfen uns nicht weiter, wenn sie nicht besetzt sind.

Unsere zusatzlichen Vorschlage fur den Rettungsschirm, die Sie grotenteils abgelehnt haben – eigentlich haben Sie alle abgelehnt, ein paar haben Sie dann ein paar Wochen spater unter Ihrer eigenen gide wieder eingebracht –, bleiben bestehen. Ich kann nur noch mal an Sie appellieren, sich noch mal das Ergebnis der schriftlichen Anhorung anzugucken, was aus den verschiedensten Bereichen vorgetragen wird, was dringlich notwendige Bedarfe sind, die aus diesem Rettungsschirm abgedeckt

werden müssen. Da so zu tun, man habe alle Bedarfe erfüllt, geht mal wieder stark an der Realität vorbei.

Letzter Punkt: wieder das gestörte Verhältnis zur Wahrheit des Herrn Witzel, was die Grunderwerbsteuer angeht. Sie haben versprochen, diese Grunderwerbsteuer zu senken. Sie haben uns massiv kritisiert für die Erhöhung, die wir übrigens durchaus haushaltstechnisch begründet haben. Wir haben immer gesagt, wir brauchen zum Beispiel die zusätzlichen Mittel, um im Bildungsbereich Bedarfe abzudecken. Dazu haben wir immer gestanden, dafür auch Steuern zu erhöhen. Jetzt zu behaupten, wir hätten es nie haushaltsrechtlich begründet, ist schlicht und einfach unwahr.

Sie waren der Vorreiter derjenigen, die gesagt haben, diese Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist nicht zumutbar. Das darf man nicht tun. Und dann haben Sie jetzt vier-einhalb Jahre Zeit gehabt, Ihren Worten Taten folgen zu lassen. Das haben Sie nicht getan, und das bringt die Unglaubwürdigkeit Ihrer Haushaltspolitik schlicht und einfach auf den Punkt.

Sie haben versprochen, diese Steuern zu senken, und haben es nicht getan. Aber das ist ja mittlerweile durchgehendes Modell bei der FDP.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Sie kritisieren uns dafür, dass wir Ihre Politik machen!)

– Ja, weil Sie es versprochen haben! Sie haben es doch hier versprochen.

(Heike Gebhard [SPD]: Sie müssen sich an Ihren Ansprüchen messen lassen!)

Ich kann ja verstehen, dass es Ihnen peinlich ist, dass wir Sie an Ihre gebrochenen Versprechen erinnern. Aber Sie wollen doch hier nicht ernsthaft behaupten, dass Sie nicht die Aussage getroffen haben, dass Sie die Grunderwerbsteuer senken werden. Das haben Sie getan. Das haben Sie nicht eingehalten. Und dafür müssen Sie sich jetzt auch mal rechtfertigen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich kann, obwohl wir das ja häufiger machen und es auch ein bisschen nervt, diese Geschichtsklitterung wirklich nicht im Raum stehen lassen, Herr Witzel, diese Arbeitsteilung, die der Herr Minister hier vorgetragen hat, Rote und Grüne machen Schulden, und wir sind die, die ganz seriös haushalten und keine Schulden machen. Das ist einfach faktisch falsch, lieber Olaf Lehne. Faktencheck, da ist die CDU mit ihren Vertretern ja nicht so unbedingt im Premiumbereich. Der Faktencheck zeigt: Wir haben von der damaligen Rüttgers-Regierung 2010 8,4 – ich habe es gerade noch mal gegoogelt – Milliarden Euro Nettokreditaufnahme übernommen. Im Jahr 2009, zumindest im Entwurf, waren es 8,9, 2010 waren es 8,4. Das war die Bilanz von fünf Jahren Schwarz-Gelb, 8,4 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme.

Ich würde mich hier noch nicht mal als Chefanklägerin hinstellen, denn selbstverständlich hatten wir in diesen Jahren eine der größeren Wirtschaftskrisen. Aber die Redlichkeit erwarte ich dann von Ihnen auch, weil wir nämlich dann mit Regierungsübernahme diese 8,4 Milliarden Euro abbauen mussten. Und zur Redlichkeit gehört auch, nicht zu sagen, dann hat Rot-Grün nur noch Schuldenhaushalte gemacht. Nein, wir haben angefangen, den von Ihnen hinterlassenen Schuldenberg der Nettokreditaufnahme abzubauen. Kollege Zimkeit hat es gerade dargestellt, in der Abrechnung – nicht im Entwurf, um das noch mal korrekt darzustellen – waren wir 2016 soweit. Und das war eine irre Leistung. Sie haben uns den Schuldenberg hinterlassen. Wir haben ihn abgebaut. Also, diese Arbeitsteilung, Herr Minister, wir sind hier die, die Schulden machen, das ist einfach Quatsch.

Und ich finde es auch unredlich. Ein bisschen mehr Ehrlichkeit und Redlichkeit in der Debatte täten der Qualität dieser Debatte gut, finde ich. Nur genau deswegen wurde von uns die Grunderwerbsteuer erhöht, nicht, weil wir meinen, dass Leute mehr für ihr Eigenheim bezahlen sollen.

(Zuruf von der CDU)

– Nein. Um in einem Landeshaushalt diesen Schuldenberg – also Nettokreditaufnahme, nicht Schulden – mit Blick auf die Schuldenbremse, die wir übernommen haben, an die 9 Milliarden Euro, abbauen zu können, wo auch die Steuereinnahmen dann nicht so gesprudelt sind wie jetzt – das ist ja WDR-Zitat „Lucky Lutz“, der ja über diese sprudelnde Steuereinnahmen verfügt; das hatten wir damals ja nicht –, mussten wir alle Ausgaben ... Wir haben eine Ausgabenkritik tatsächlich dann auch gemacht, nicht nur auf dem Papier. Und wir haben gesagt, wir können es nur, indem wir auch Einnahmemöglichkeiten erhöhen. Sonst hätten wir das nicht geschafft.

Und die 400 Millionen Euro, die damals ... Ich kann mich sehr gut erinnern. Ich gehörte diesem Landtag an. Es waren 400 Millionen Euro, die die Grunderwerbsteuer da an Mehreinnahmen gebracht hat. Die haben wir komplett in die Senkung der Nettokreditaufnahme gesteckt, nicht, weil wir meinen, dass Eigenheimbesitzer jetzt mehr zahlen müssen, sondern weil wir wollten, dass dieser Haushalt konsolidiert wird. Sie kennen selbst die Struktur dieses Haushaltes, wie hoch der Personalanteil ist, wie wenig Einsparmöglichkeiten da sind. Insofern musste damals an diese Einnahmeerhöhungsmöglichkeit herangegangen werden.

Und jetzt, wo die gute Konsolidierungsarbeit von Rot-Grün und die sprudelnden Steuereinnahmen Ihnen hier als Geschenk vor die Füße geworfen wurden, hätte man ja erwarten können, dass man da ein bisschen was wieder zurückgibt.

Ich sage jetzt doch noch mal die Zahlen: Es waren 2017 Einnahmen von 3,1 Milliarden Euro Grunderwerbsteuer. Im Jahr 2022 haben wir 3,81 Milliarden Euro. 700 Millionen Euro Steigerung bei der Grunderwerbsteuer. Davon haben Sie keinen einzigen Euro zurückgegeben, obwohl die Steuereinnahmen sprudelten und Sie nicht, so wie wir damals, jeden Euro zusammenkratzen mussten, um die Schuldenbremse zu erreichen. Die wurde Ihnen auf dem Silbertablett serviert. Und dann haben Sie dieses Versprechen nicht eingelöst.

Ich würde das vom Kollegen Zimkeit noch mal verstärken. Das heißt noch nicht, dass wir uns Ihre Politik zu eigen machen, wenn wir als Opposition Sie mal dezent daran erinnern und wir Sie im Haushalts- und Finanzbereich an Ihre eigenen Aussagen messen, wenn Sie Ihre eigenen Aussagen nicht umgesetzt haben. Bei der Grunderwerbsteuer springt einem das so entgegen wie nirgendwo anders.

Und bitte nicht mehr dieses „Die machen Schulden, und wir bauen sie ab.“ So war es nun wirklich nicht in der Vergangenheit, und das ist auch belegbar.

Letzte Bemerkung zum Thema „Rettungsschirm“. Das haben wir mitgetragen, diese bis zu 25 Milliarden Euro. Ich fand es auch richtig. Das haben auch alle anderen Länder gemacht. Im Unterschied zu allen anderen Ländern fehlt uns aber – und das kritisieren wir hier ja auch mehrfach, und auch jetzt hier im letzten Regierungsjahr – ein Konzept, ein Plan, eine Schwerpunktsetzung. In anderen Ländern finden sie zum Beispiel so was, was wir hier immer angeregt haben, wie ein Investitionspaket. Das heißt, hier kann man, was rechtlich ja zulässig ist, mit dem Rettungsschirm angesichts einer wirklich niedrigen Investitionsquote des Landes versuchen, Wirtschaft zu unterstützen, indem wir hier gleichzeitig Infrastrukturmaßnahmen ins Auge nehmen, Wirtschaft wieder ankurbeln und hier Infrastrukturmaßnahmen über den Rettungsschirm finanzieren. Andere Länder haben das gemacht und haben gesagt, wir wollen einen Schwerpunkt Investitionen auch in dem Rettungsschirm.

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

Andere Länder haben das gemacht und haben den Rettungsschirm dazu genutzt. Hier ist dieser Rettungsschirm – das ist immer wieder der Eindruck, der sich hier bei mir verfestigt – zu so einem Wunsch-dir-was geworden, wo jeder mal seinen Wunschzettel beim Weihnachtsmann abgeben konnte, und dann wurde hier geliefert. Ein wirklich in sich konsistentes konzeptionelles Herangehen an den Rettungsschirm... Ich meine, die Hälfte ist ja dafür draufgegangen, dass wir unsere eigenen Mindereinnahmen decken. Geschenkt. Aber das andere hat doch überhaupt kein System, keinen Schwerpunkt.

Und es fehlt vor allen Dingen der Schwerpunkt der Investitionen. Und das will ich auch noch mal bekräftigen. Dass Sie jetzt in diesem Wahlkampfhaushalt so eine schöne Investitionsquote haben und damit angeben können, was Sie ja gerne machen, sich selber loben, täuscht doch nicht darüber hinweg, dass in der mittelfristigen Finanzplanung genau diese Investitionsquote wieder sinkt. Das ist doch nicht von Dauer, dass hier diese Regierung tatsächlich einen Schwerpunkt im Bereich Investitionen hat. Das machen Sie jetzt schön für den Wahlkampfhaushalt, das tun alle Regierungen, da tut man den Leuten nichts Böses mit dem letzten Haushalt. Aber in der mittelfristigen Finanzplanung sieht man, dass diese Dinge alle nur von sehr kurzer Halbwertszeit sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Herr Zimkeit. Zunächst zu Ihnen: Wenn Frau Düker von Redlichkeit spricht, dann, muss ich sagen, fehlt die Ihnen völlig. Denn wenn Sie das mit dem

Haushalt so ausführen, wie Sie es ausführen, dann gucken Sie sich Ihren Taschenspielertrick bei BLB an und schauen Sie an, was Sie dem Haushalt zugeführt haben. Das war ein Taschenspielertrick, mehr war das nicht. Und damit führen sie die Leute draußen an der Nase herum, und das tun Sie geregelt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist Ihnen ja völlig fremd!)

Das tun Sie auch, weil Sie zwei wesentliche Dinge weglassen: wann wir was zugesagt haben, wann die Flut und wann Corona war. Das verdrängen Sie ganz bewusst, und das ist unanständig.

Und einen Satz zu Frau Düker. Frau Düker, ja, Sie beide sind die Schuldenparteien. Sie waren es immer, und Sie werden es auch bleiben. Sie belegen es permanent mit Ihren Ergänzungsanträgen. Ohne Begründung, ohne vernünftig nachzuweisen, wofür Sie wie viel Geld brauchen, wird obendrauf gesattelt bis zum Erbrechen. Das ist ein Faktencheck.

(Heike Gebhard [SPD]: 8,4 Millionen, das können Sie nicht wegdiskutieren! – Monika Düker [GRÜNE]: Faktenfreie Behauptungen!)

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte die Angriffe des Kollegen Zimkeit gegen meine Person hier nicht näher kommentieren, und sein besonderes Verständnis von Realitätswahrnehmung spricht für sich. Im Protokoll ist nachzulesen, was ich in der Sache tatsächlich gesagt habe.

Frau Düker, mit Ihnen wollte ich mich inhaltlich noch mal auseinandersetzen. Sie haben hier ja sehr weit zurückgeblickt, auch noch in Zeiten der Regierung Rüttgers, in Ihrem zweiten Redebeitrag. Deshalb will ich ausdrücklich sagen, weil wir an der Regierung mitbeteiligt waren: Wir haben bedauert, dass wir zum Ende der Regierungszeit keinen schuldenfreien Haushalt haben, weil es eine internationale Wirtschafts- und Finanzmarktkrise gibt, die die Haushaltsplanung komplett wie kein anderes Großereignis durcheinandergewirbelt hat.

Deshalb gehört nur zu einem ehrlichen Bild mit dazu, genauso, wie Sie das Faktum beschrieben haben, es gab keinen schuldenfreien Haushalt zum Ende der schwarz-gelben Regierungszeit seinerseits, dass die Regierung Schwarz-Gelb 2010 die Legislaturperiode mit einer schwarzen Null beendet hätte, weil die Haushaltsplanung und Faktizität so war, wenn es nicht den Sondereffekt dieser international gigantischen Krise, die wir jahrzehntelang vorher so nicht erlebt haben, gegeben hätte. Deshalb finde ich es doch nur fair für eine Betrachtung, diesen besonderen Effekt der internationalen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise zu sehen. Sonst wäre damals 2010 die schwarze Null dagewesen.

Genauso muss diese Betrachtung jetzt auch bei Corona angestellt werden. Das ist ja die Philosophie, die auch hier vom Haushaltsgesetzgeber verfolgt wird, nämlich diesen besonderen Effekt als eigenes Rechenkonto und eigenen Sondereffekt zu sehen, gerade um deutlich zu machen: Wir stehen zur Schuldenbremse. Wir brauchen eine

Schuldenbremse. Wir wollen und werden sie nicht aufweichen, nicht im Land, nicht im Bund. – Das kann ich jedenfalls für meine Partei sehr, sehr klar erklären für alle denkbaren Konstellationen.

Und das heißt aber dann auch, dass man, wenn es überragend wichtige besondere Lagen gibt, die zum Glück ja nicht zur Normalität gehören, vorübergehend anders verfährt, als man es vom Grundsatz her entsprechend soweit tut. Ich glaube, das dient einfach der Abrundung des Gesamtbildes.

Das gilt auch für den Hinweis, Frau Düker, dass Rot-Grün doch nicht durch so mutige Sparmaßnahmen den Haushalt saniert hat in der letzten Wahlperiode, sondern doch durch durchgängig neue Steuereinnahmerekorden. Sie haben doch sprudelnde Steuerquellen gehabt, wo das, was Sie gerade eingefordert haben, sich nämlich mal in dieser Wahlperiode die Entwicklung bestimmter Steuerarten anzusehen ... Das können Sie doch für Ihre Zeit nicht bestreiten. Da hatten Sie doch gigantische Aufwüchse durch die Steuereinnahmen. Auch ohne, dass Sie die Steuersätze hätten erhöhen müssen, haben Sie doch diese Einnahmeverbesserung gehabt. Da gab es doch nicht die mutigen Strukturreformen, wo Sie als Grüne gesagt hätten, wir haben jetzt mal hier Modernisierungsbedarf identifiziert, da schreiten wir mal voran, sondern Sie haben doch einen wesentlichen Anteil der Haushaltsverbesserungen, die es innerhalb der letzten Periode vom Beginn bis zum Ende gegeben hat, über diesen Effekt erreicht, dass Sie natürlich – darauf hat ja mein Vorredner Olaf Lehne auch gerade zu Recht hingewiesen – auch dann all das, was Sie tun konnten, mit Umbuchungen, mit der nötigen Flexibilität, um so schön die Neuverschuldungskurve sinkend darzustellen von Umbuchungen beim Pensionsfonds und BLB-Kreditverrechnungen und was es da alles für Maßnahmen gegeben hat ...

Wenn Sie diese gezielten politischen kosmetischen Schönheitsoperationen rausrechnen, dann hätten Sie auch eine andere faktische Darstellung der Haushaltslage gehabt. Da hat der frühere Finanzminister Norbert Walter-Borjans alle sich ihm bietenden Möglichkeiten genutzt, die Dinge für ihn dann möglichst positiv darzustellen, damit er zum Ende der Legislaturperiode das verkünden konnte, mit dem er die Öffentlichkeit überraschen konnte. Aber dazu gehört eben auch der Instrumentenkasten, den zu sehen, für eine ehrliche Betrachtung.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Stand jetzt gibt es keine weiteren Wortmeldungen zum generellen Teil.

Dann besteht jetzt die Möglichkeit, Fragen zu stellen. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Zum Einzelplan 12 haben wir ja auch schriftlich nachgefragt. Allerdings habe ich die Antwort nicht so ganz verstanden bezüglich der Ausbildungsinitiative. Wir haben ja die Finanzverwaltung der Zukunft. Da gibt es etliche Maßnahmen, unter anderem auch diese erfolgreiche, auch sehr positiv zu bewertende Ausbildungsinitiative. Die Frage ist, ob es geplant ist, die über 2022 hinaus fortzusetzen oder nicht. Ich habe die Antwort auf unsere schriftliche Anfrage so verstanden, dass das 2022 gemacht wird, aber darüber hinaus blieb irgendwie so offen. Die hätte ich gerne hier noch mal gestellt.

Vorsitzender Martin Börschel: Sollen wir das jeweils direkt machen? Ich glaube, es ist fast einfacher, je nachdem, wie detailliert das wird.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Hansen hat eine Punktlandung hingelegt. Er ist gerade gekommen, damit er die Frage direkt beantworten kann.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Hansen, bitte sehr.

MDgt Jörg Hansen (FM): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Düker, es ist so, dass wir natürlich im Haushalt 2022 die Ausbildungsinitiative fortsetzen. Über den Haushalt 2023 kann man wie immer noch nicht so viel sagen.

Es ist nur so: Sie haben ja gemerkt an den Zahlen, die da vorgetragen worden sind, dass sich die Lücke schließt. Das heißt, die Ausbildungsinitiative zieht. Sie hat Erfolg. Die Anzahl der unbesetzten Stellen nimmt ab. Wir müssen natürlich bei der mittelfristigen Planung immer schauen – die Ausbildung dauert drei Jahre –, wann wir sozusagen den Punkt erreicht haben werden, wo wir die Stellenlücke geschlossen haben. Dann muss die Ausbildungsinitiative, die ja über den prognostizierten mittelfristigen Bedarf hinaus ausbildet, sozusagen zumindest gebremst werden. Irgendwann gibt es diesen Zeitpunkt, wenn die Entwicklungen so weitergehen wie bisher.

Wir haben nicht vor, die Ausbildungsinitiative zu beenden, aber wir werden sie gegebenenfalls abdämpfen müssen, um dann nicht drei Jahre später vor einer Situation zu stehen, dass wir die ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen nicht übernehmen können. Nach unseren Planungen wird das 2027/2028 der Fall sein, wenn wir so weitermachen würden. Das ist so.

Insofern wird man irgendwann zu dem Ergebnis kommen müssen, auch um keine eratischen Ausbildungszahlen zu bekommen. Wir wollen auch nicht Ausbildung nach Haushaltslage, wie das in den vergangenen Jahrzehnten schon mal vorgekommen ist, sondern wir wollen diese Ausbildungszahlen verstetigen. Deswegen werden wir immer genau darauf schauen, wie die Entwicklung weitergeht.

Insofern kann man jetzt keine Aussage treffen, dass die Ausbildung noch fünf Jahre weiter geht. Wenn wir das machen würden, würden wir irgendwann vor der Situation stehen, dass wir die Stellen nicht mehr haben, um die Auszubildenden zu übernehmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank.

Bei der Gelegenheit bietet sich an, zu sagen, dass traditionell zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt ein Wortprotokoll erstellt werden wird, damit alle Antworten entsprechend gewogen werden können. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich fange dann mal mit der mittelfristigen Finanzplanung an. Zunächst die Frage der globalen Minderausgaben. Die ist ja auch in der Fragestellung noch mal beantwortet worden. Die soll von 1,5 Milliarden weiter ansteigen entgegen

der Expertise und auch, wie ich es verstanden habe, entgegen Ankündigungen gegenüber dem Landesrechnungshof. Jetzt wird in der Beantwortung der Frage nebulös gesagt, man wägt da unterschiedliche Dinge ab, um zur Frage der Höhe der globalen Minderausgaben zu kommen. Da würde uns interessieren, wie denn da die Abwägung war und was dann abgewogen ist. Sprich: Geht es um irgendetwas anderes als darum, eine Haushaltsplanung abzubilden, die nicht anders abgebildet werden kann, oder gibt es irgendeine inhaltliche Begründung für das Steigen der globalen Minderausgaben?

Dann haben wir auf Seite 14 der mittelfristigen Finanzplanung in der Tabelle 4 laufende Zuweisungen und Zuschüsse. Die sollen im Jahr 2023 um 1,4 % sinken. Von laufenden Zuschüssen und Zuweisungen profitieren viele Auswärtige. Es kann um Vereine gehen, es kann um Unternehmen gehen. Hier sind also sozusagen inhaltliche Kürzungen global angekündigt. Wie ist der Stand der Überlegung der Landesregierung, wo diese entsprechenden Zuschüsse gestrichen werden sollen?

Dann noch mal zur Frage der Investitionen. Wir haben ja bereits die Frage der sinkenden Investitionsquoten ab 2023 angesprochen. Wie begründet die Landesregierung diese sinkende Investitionsquote? Geht sie davon aus, dass entsprechende Investitionsbedarfe nicht mehr bestehen?

Soweit erst mal.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Dann Herr Bongartz, bitte.

MDgt Günther Bongartz (FM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne mit der Frage zur mittelfristigen Finanzplanung. Der Rückgang der Zuweisungen und Zuschüsse ist insbesondere begründet durch die neue EU-Förderphase. Das heißt, die Mittel, die wir von der EU erhalten – das schlägt sich insbesondere im Einzelplan 14 erheblich nieder –, gehen in der neuen Förderphase zunächst zurück. Wir haben ja jetzt das Auslaufen der alten Förderphase und den gleichzeitigen Beginn der neuen Förderphase, also das Überlappen der Förderphasen. Deshalb erreichen wir jetzt einen Höchstpunkt und nehmen dann kontinuierlich zunächst wieder ab, um dann nachher am Ende der Förderphase wieder aufzusteigen. Das ist einer der wesentlichen Gründe. Ganz besonders bildet sich das im Einzelplan 14 ab.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit mit einer direkten Nachfrage.

Stefan Zimkeit (SPD): Kann man das „insbesondere“ und das „weitgehend“ beziffern, wie hoch der Anteil dieser EU-Frage im Verhältnis zur Summe ist?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (FM): Da bitte ich um Nachsicht. Das müssen wir detailliert nachliefern.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann sehen wir dem entgegen. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Für die Beantwortung unserer Fragen habe ich mich ja schon bedankt.

Ich habe eine Frage zum Einzelplan 20. Wo kommen diese erheblichen Schwankungen her bei der Erbschaftsteuer? Das ist Kapitel 20 010, Titel 052 00. Und zwar haben wir 2020 2,4 Milliarden gehabt, 2021 1,6, also 800 weniger. Jetzt wird mit 1,8 Milliarden geplant, also 169 Millionen mehr. Worin liegt diese Schwankung begründet? – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Wenn das Ministerium freundlicherweise nach der Beantwortung dieser Frage dann noch auf dem Schirm hat, dass noch Fragen von Herrn Kollegen Zimkeit offen waren, die auch noch mit angegangen werden sollten.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Warum die Investitionsquote sinkt, ist eine Frage, die der Minister beantworten muss!)

Wer übernimmt?- Herr Bongartz, bitte.

MDgt Günther Bongartz (FM): Damit ist eins zu eins das Ergebnis der Steuerschätzung abgebildet. Vielleicht kann Ihnen aber Herr Becker dazu noch nähere Auskünfte geben.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann hören wir mal.

RD Andreas Becker (FM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das Besondere bei der Erbschaftsteuer liegt in der Tat bei dem Ist-Aufkommen des Jahres 2020 und nicht bei dem Abschmelzen und dann wieder den leichten Anstiegen in den Folgejahren. Wir hatten ja in der Vergangenheit ein höchstrichterliches Urteil, dass im Rahmen der Erbschaftsteuer Unternehmensgegenstände, Wertpapiere und Geldvermögen gleichartig bewertet werden sollten.

In der Folge dessen wurden das Erbschaftsteuerrecht und die Bewertungsvorschriften angepasst, die wir in NRW aber zunächst nicht maschinell verarbeiten konnten. Damit haben sich rund 9.000 Erbschaftsteuerfälle angehäuft, die wir erst ab dem Oktober 2019 maschinell verarbeiten konnten. Dieser Abarbeitungsprozess dieser 9.000 Erbschaftsteuererklärungen, die eben auf Halde lagen, hat dazu geführt, dass das Aufkommen in 2020 extrem hoch war, und zwar mit rund 900 Millionen bis 1 Milliarde über dem, was normalerweise aufgekommen wäre. Jetzt ist sozusagen dieser Berg abgearbeitet, und ab dem Jahr 2021 und in den folgenden Jahren haben wir wieder eins zu eins das Ergebnis der Steuerschätzung aus Mai übernommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut.

Dann war noch die Frage der Investitionsquote offengeblieben. Wer möchte? – Herr Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (FM): Vielleicht kann ich Ihnen einige große Blöcke nennen, wo es im Vergleich zum Haushalt 2022 nach 2023 Investitionsabsenkungen gibt. Das ist unter anderem zum Beispiel der Fall beim Auslaufen des Programms „Moderne Sportstätte“. 2022 gab es ja 300 Millionen Euro. Es laufen 100 Millionen Euro aus. Dann läuft das zweite Maßregelvollzugsausbauprogramm, sinkt wie schon vorgesehen bei Auflegen des Programms um 120 Millionen Euro ab. Dann die Landeskofinanzierung Gigabit. Das sind ja Selbstbewirtschaftungsmittel, die dann zur Verfügung stehen. Die sinken auch um 300 Millionen Euro im Verhältnis von 2022 zu 2023. Und insbesondere auch durch das Auslaufen der alten Förderphase – das habe ich eben schon mal genannt – sinken auch die Investitionsausgaben im Einzelplan des MWIDE um rund 70 Millionen Euro. Diese genannten Positionen machen allein 640 Millionen Euro aus.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Vielleicht noch mal eine allgemeinpolitische Bemerkung zur mittelfristigen Finanzplanung, die uns allen als langjährige Parlamentarier schon lange bekannt ist.

Mittelfristige Finanzplanungen im letzten Haushalt einer Legislaturperiode sind naturgemäß immer die, die hinterher politisch am wenigsten realistisch umgesetzt werden können, weil jedes Mal über diesen Zeitraum ein neuer Koalitionsvertrag geschlossen werden wird.

Deswegen beschreibe ich einfach nur mal die politischen Realitäten: Das Land Nordrhein-Westfalen wird neu wählen im Mai 2022, und danach wird es irgendeine Koalition geben. Die amtierende hofft immer, es ist weiter die amtierende. Die politische Lebenserfahrung zeigt, dass das nicht immer gewährleistet werden kann. Jedenfalls gibt es einen neuen Koalitionsvertrag. Wir können sicher sein, dass es da Schwerpunktveränderungen noch mal geben wird. Insofern ist das jetzt eine mittelfristige Finanzplanung, wie wir sie uns jetzt vorstellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Jetzt bin ich auch schon ein paar Jährchen dabei, aber ich muss zugeben, so offen habe ich das auch noch nie gehört. Das ist doch gut.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich bin eben transparent.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es von Ihrer Seite aus weitere Fragen? – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Okay. Über der mittelfristigen Finanzplanung können wir jetzt schreiben: Es ist alles recht unverbindlich. – Das finde ich jetzt auch als Anspruch

an so eine Vorlage na ja. Sie sind wenigstens ehrlich. Das wertschätze ich ja auch immer.

Ich habe eine eher unkonventionelle Frage, die vielleicht gar nicht so richtig hier rein gehört. Ich versuche es einfach mal. Uns erreicht eine Information von den Kommunen, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen bislang monatlich auf der Website des Finanzministeriums veröffentlicht wurde. Diese monatliche Veröffentlichung der Steuereinnahmen stellt für die Kommunen eine wichtige Planungsgrundlage für ihre eigenen Einnahmeentwicklungen dar. Nun soll es – deswegen hier die Frage – eine Ministerentscheidung geben, diese Veröffentlichungen einzustellen, und zwar ohne Begründung. Das hätte der Herr Minister höchstselbst entschieden, aber es wird nicht begründet. Die Kommunen finden das bedauerlich. Deswegen dachte ich, ich bringe es hier unter Einzelplan 20 unter. Das ist vielleicht jetzt nicht ganz so passend, aber die Antwort würde mich interessieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): In der Tat, es ist alles hier passend, glaube ich. Wir machen das ja immer recht unkonventionell.

Das muss ich mir tatsächlich noch mal angucken, was da dahintersteckt. Das schaue ich mir noch mal an.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Ja, das höre ich jetzt gerade. Ich habe ja zugehört, aber ich schaue es mir trotzdem an.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Also Antwort folgt. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann interpretiere ich die Aussage zur mittelfristigen Finanzplanung mal so, dass ich dazu nicht weiter frage, und komme zum Einzelplan 12, der ja mit aufgerufen worden ist.

Ich möchte anfangen mit Seite 28 „Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben“, ein durchaus massiver Anstieg um 2 Millionen Euro von 5 auf über 7; was dahintersteckt.

Dann haben wir auf Seite 64 „Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ mit einer Verpflichtungsermächtigung von 330 Millionen. Das hätte ich wahrscheinlich finden können, aber ich frage Sie nach der Verteilung auf die unterschiedlichen Jahre. Wenn die für ein Jahr sind, wäre es ja eine erhebliche Steigerung. Wie würde sich das begründen?

Dann haben wir die Frage der Situation Landesamt für Finanzen, Seite 142, hier die massiv zurückgehende Zahl von 40 Millionen auf 12 Millionen, wie diese begründet ist.

In diesem Zusammenhang noch mal die Bitte, die Situation personell des Landesamtes für Finanzen in der Entwicklung noch mal darzustellen.

Das war es zu diesem Einzelplan.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Die Verpflichtungsermächtigungen werden wir in anderen Bereichen auch noch finden. Das ist die Umsetzung der zusätzlichen Investitionen in die Gebäude. Wir haben ja gesagt, viereinhalb Milliarden Euro werden zusätzlich zur Verfügung gestellt, und der Investitionszyklus wird um ein Jahr vorgezogen, damit wir vor allen Dingen in die schlechte Gebäudesubstanz, da, wo sie schlecht ist, zusätzlich investieren können. Das wird sozusagen auf die Immobilien, Häuser verteilt. Das ist praktisch dann unser Anteil an diesem Gesamtpaket. Bei uns ist es verteilt gleichmäßig über fünf Jahre.

Der Rest müsste aus der Haushaltsabteilung heraus beantwortet werden. Ich vermag aber, da ich sie nicht leite, nicht zu sagen, von wem.

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte?

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich denke, zum Einzelplan 12 könnte Herr Hansen bzw. Herr Dorn noch etwas sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Dorn.

MR Daniel Dorn (FM): Dann übernehme ich gerne.

Zu den Ausgaben, die Sie zu Frage 1 gestellt haben: Das sind sächliche Investitionskosten, die mehrjährig anfallen. Das sind zum einen Maßnahmen, die das Leadership-Programm umfassen, das 270-Grad-Feedback. Das sind Maßnahmen zur Führungskräftefortentwicklung und so, plakativ gesagt Coaching. Das sind derartige Maßnahmen, die sind über einen mehrjährigen Zeitraum und fallen dann auch entsprechend fluktuativ an.

Zu Ihrer Frage zur Einnahmeentwicklung beim Landesamt für Finanzen: Da ist es so, dass die Einnahmeproggnose korrigiert werden musste. Das ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass sich die wirtschaftliche Lage der unterhaltspflichtigen Personen, um die es hier geht, also der Vollstreckungsschuldner, auch durch die Coronakrise so entwickelt hat, dass dort nicht das vollstreckt werden konnte, was ursprünglich vorgesehen ist.

Wir sprechen jetzt hier auch über einen Verwaltungsstrang, der sich momentan noch im Aufbau befindet. Wir haben in Planung, drei entsprechende Standorte zu entwickeln. Zwei Standorte bestehen schon mit Essen und Hamm. Der dritte Standort, nämlich Köln, befindet sich momentan in der Umsetzung. Im Zuge dessen wird sich das Ganze im Laufe der Zeit entsprechend entwickeln. Die Einnahmesituation ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass sich die Vollstreckung bei den barunterhaltspflichtigen Personen nicht so vollzogen hat, wie das ursprünglich prognostiziert war.

Hinzu kommt dann aber: Man muss immer berücksichtigen, dass sich auf der Ausgabe Seite natürlich der Teil, der an den Bund abzuführen ist, dann auch entsprechend reduziert.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Zur Frage 1 würde ich doch noch mal darum bitten, ob es etwas konkreter – wenn nicht jetzt, dann bitte im Nachgang – beantwortet werden kann, wohin denn diese zusätzlichen Mittel fließen. Es ist gerade allgemein gesagt worden, wie man auch der Auflistung an weiteren Punkten entnehmen kann, was aus dieser Haushaltstelle finanziert wird. Es ist aber nicht entnehmbar, wo die Steigerungsraten für welche der genannten Projekte sind. Wenn das jetzt nicht beantwortet wird, bitte ich das nachzuliefern.

Was das Landesamt und die sinkenden Einnahmen angeht, war es jetzt ja ein bisschen gemischt. Ich interpretiere es jetzt so, dass Hauptpunkt die wirtschaftliche Entwicklung ist und dass wir damit gemeinsam davon ausgehen können, dass mit einer Erholung der wirtschaftlichen Lage die Einnahmen auch wieder ansteigen werden, und es jetzt nicht daran liegt, dass die Einnahmen so zurückgegangen sind, dass die Arbeitsfähigkeit des Landesamtes nicht wie gewünscht hergestellt werden konnte.

Vorsitzender Martin Börschel: Hat Herr Zimkeit das so richtig interpretiert? – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Zimkeit, die Programme, die eben erläutert worden sind, sind neue Programme. Insofern kommen die praktisch hinzu und lösen entsprechend Mehrausgaben auf. Sowohl das 270-Grad-Feedback als auch die Führungskräfteentwicklung und auch das Coaching sind auf völlig neue Beine gestellt worden. Das sind zusätzliche, neue Programme und deswegen auch zusätzliche Ausgaben, die damit zu tun haben, deswegen auch die Ausgabenerhöhung an der Stelle.

Den zweiten Teil haben Sie völlig richtig interpretiert.

Vorsitzender Martin Börschel: Das heißt, die erbetene Nachlieferung wird kommen. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Jetzt kommt ja noch der umfassendste Teil, der Einzelplan 20.

Ich frage jetzt mal hier- ich meine, die Ruhrkonferenz lief sogar mal über den Einzelplan 20 und wird weitergeleitet, ist aber quer durch die Haushalte zumindest so gewesen – zum einen, ob gegebenenfalls wo für die Ruhrkonferenz im kommenden Haushalt Maßnahmen vorgesehen worden sind, und zum anderen die Bitte, noch einmal aufzulisten, wie sich der Abfluss der Mittel der Ruhrkonferenz im laufenden Haushaltsjahr derzeit darstellt.

Dann möchte ich fragen – auf Seite 8 wird die Körperschaftsteuereinnahme im Gegensatz zu den meisten anderen Steuereinnahmearten deutlich abgesenkt –, warum das so prognostiziert wird.

Zur Seite 14 möchte ich nur die Anmerkung machen, dass bei der Frage der Einnahmen der Spielbankabgabe die Landesregierung im Gegensatz zu Aussagen von Mitgliedern dieses Ausschusses, die immer nur von Risiken und Problemen bei den entsprechenden Spielbanken ausgehen, davon ausgeht, dass es hier eine erheblich positive Entwicklung bei den Spielbanken gibt, weil die Spielbankabgabe hier sehr deutlich ansteigt.

Seite 26 „Rücklagen“. Da ist die Summe genannt. Ich habe sie jetzt nicht im Kopf. Was ist dieses Jahr noch vorgesehen? Das ist dann der Bestand, von dem wir beim Haushalt 2022 ausgehen können?

Dann haben wir auf der Seite 32 die Frage der Verstärkungsansätze für die Personalausgaben. Ich will jetzt gar nicht auf die Erhöhung eingehen, weil die Hintergründe uns, glaube ich, allen bekannt sind. Ich habe die Frage, warum eine entsprechende Verstärkung bei den Verstärkungsansätzen in der Höhe gemacht worden ist, aber gleichzeitig bei den Minderausgaben Personal 150 Millionen veranschlagt werden. Warum wird das nicht gegenseitig verrechnet?

Das gilt auch für die Seite 36, wo im Bereich der Hochschulen Verstärkungsmittel abgesetzt werden, warum das entsprechend nicht im Saldo erfolgt bzw. warum die Mittel für Hochschulen gesenkt werden und dann hier entsprechend erhöht wird. Wie ist das inhaltlich zu erklären?

Wollen wir erst mal eine Pause machen, oder soll ich alles durchgehen?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich glaube, Pause tut unserer Haushaltsabteilung ganz gut.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ruhrkonferenz: Das ist von der Architektur her ja wie folgt gewesen: Die Ruhrkonferenz selber ist erfolgreich durchgeführt worden, und die Mittel für die Ruhrkonferenz waren im Haushalt zur Verfügung. Daraus ist eine ganze Reihe von Projekten entstanden, und die werden aus den jeweiligen Häusern finanziert, also nicht aus einem eigenen Topf „Ruhrkonferenz“. Das können wir aber gerne noch mal einzeln zusammenstellen, nur um die Architektur einmal zu schildern.

Bei der Körperschaftsteuer haben wir wie sonst auch bei den Steuereinnahmen die Steuerschätzung schlichtweg eins zu eins übernommen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Gibt es eine Begründung dafür?)

– Nein, die wird ja nicht begründet, jedenfalls nicht intensiv begründet. Ich kann da keine Begründung nennen. Wir haben es einfach so geschrieben, wie es die Steuerschätzung vorsah.

Bei den Spielbanken können wir erwarten, hoffentlich jedenfalls, dass wir 2022 coronamäßig in einer neuen Normalität leben. Das heißt, da kann man davon ausgehen, dass auch wieder Spielmöglichkeiten in einigermaßen normalem Umfang bestehen. Das ist der eine Teil.

Jetzt gucke ich Herrn Bongartz mal an. Sind das Thema „Glücksspielstaatsvertrag“ und die zusätzlichen Einnahmen daraus auch unter diesem Bereich? – Dann kommt nämlich das dazu. Wir haben ja den neuen Glücksspielstaatsvertrag, der zusätzliche Spielmöglichkeiten öffnet. Deswegen habe ich gerade gefragt, ob das dazugehört. Falls das dazugehört, wird in den Ländern jedenfalls dort oder an anderer Stelle durch die erstmaligen Möglichkeiten, legal neue Spielformen durchzuführen, insgesamt ein Einnahmezuwachs erwartet werden.

Die anderen Fragen würde ich der Haushaltsabteilung oder der Breite und Tiefe unseres Hauses überantworten wollen.

Vorsitzender Martin Börschel: Wer fängt dann an?

LMR Carsten Tempel (FM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Zimkeit, ich beginne mit der Rücklage. Der Bestand der Rücklage beläuft sich derzeit auf 1,265 Milliarden Euro gerundet. Wir haben veranschlagt im Haushaltsplan 2021 eine Entnahme von 526,5 Millionen Euro, und wir haben im Haushalt 2022 noch mal weitere 200 Millionen Euro veranschlagt. Das ist das, was wir jetzt in den Planungen dort drin haben.

MDgt Günther Bongartz (FM) Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Ihrer Frage, Herr Zimkeit, warum wir nicht globale Minderausgaben mit dem verrechnen, was wir für Tarif- und Besoldungserhöhungen, für eine Übertragung eines Ergebnisses dann insgesamt brauchen.

Das eine ist, wir müssen auf der Ausgabenseite das abbilden, was wir für eine etwaige Tarif- und Besoldungserhöhung brauchen, damit wir das auch dann, wenn sie feststeht, in die Einzelpläne umsetzen können. Da brauchen wir den vollen Bruttobetrag. Der muss ja in voller Höhe da ankommen, damit in den jeweiligen Einzelplänen auch genügend Ausgabeansätze zur Verfügung stehen.

Das andere sind die globalen Minderausgaben, die dann insgesamt im Einzelplan 20 bei den Personalausgaben über alle Einzelpläne entstehen. Von daher können wir diese Dinge nicht miteinander verrechnen.

Dann hatten Sie noch gefragt, warum es insbesondere bei den Hochschulen dazu kommt. Ja, wir haben für das Jahr 2022, während wir es für alle anderen Einzelpläne noch nicht gemacht haben, die Tarif- und Besoldungserhöhung, die bereits feststeht,

in den Zuweisungen für die Hochschulen direkt mit abgebildet. Das ist eigentlich der Effekt, der entstanden ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Ist das bisher Gefragte noch nicht zur Zufriedenheit beantwortet? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Die Verstärkungsmittel im Hochschulbereich sind ja abgesetzt worden. Das kann ja jetzt nicht durch die Abbildung des Tarifvertrags, der ja eigentlich ... Sind die jetzt herübergezogen worden in die allgemeinen?

(Minister Lutz Lienenkämper [FM] nickt!)

– Okay.

Vorsitzender Martin Börschel: Ist denn noch was offen, Herr Zimkeit?

Stefan Zimkeit (SPD): Dazu nicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Gleich kommen nur neue? – Gut. Dann direkt dazu Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): „Verstärkungsmittel“ wäre das Stichwort bei mir noch mal für eine zusätzliche Nachfrage. Klar, Tarifabschluss steht an, Vorsorge muss getroffen werden. Sind denn innerhalb der Verstärkungsmittel über den Tarifabschluss hinaus noch andere, ich sage mal, Verbesserungen im Dienstrecht finanziell abgebildet? Denn wir wissen ja immer noch nicht, was aus diesem gesamten Prozess Attraktivitätssteigerung öffentlicher Dienst – ich sage nur: Der Berg kreite und gebar wahrscheinlich ein ganz kleines Mäuslein – ... Da muss ja noch irgendwas bei rauskommen. Es wurde zumindest hier angekündigt. Das wird ja dann auch finanzrelevant sein.

Dazu kommt ja auch noch der zweite Verfassungsgerichtsbeschluss Berlin zur Alimentierungsfrage, der ja noch umgesetzt werden muss. Neben der Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich, der ansteht, stehen nach meiner Erinnerung noch einige Dienstrechtssachen an, die auch kostenrelevant sind. Was ist denn da in den Verstärkungsmitteln in welcher Höhe für was noch eingepreist?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (FM): Wenn ich direkt mal auf den letzten Bereich eingehen darf, die Alimentation für die Kinder und kinderreicher Familien: Das ist im Verstärkungsansatz mit abgebildet und alle Faktoren, von denen wir jetzt bereits wissen, dass sie eintreten.

(Monika Düker [GRÜNE]: In welcher Höhe ungefähr?)

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich will es mal aufgliedern. Bei der Attraktivitäts-offensive haben wir immer gesagt, eingedenk der Tarifabschlüsse, der Übertragung der Tarifabschlüsse, wollen wir eine Attraktivitätsoffensive machen, die tatsächlich keine wesentlichen zusätzlichen Kosten auslöst. Das war von Anfang an die Zielrichtung.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Nein, das haben wir von Anfang an so gesagt. Ich rufe das einfach nur noch mal in Erinnerung. Der Teil ist also nicht in den Verstärkungsmitteln in besonderer Weise enthalten, aber natürlich alle anderen Teile. Wir wissen, dass wir mit dem Besoldungs-anpassungsgesetz die Vorgaben des Verfassungsgerichtes zur Alimentation im Übrigen umsetzen wollen. Dafür ist Vorsorge getroffen. Auch für die Tarifergebnisse, die wir erwarten, ist Vorsorge getroffen. Aber da, glaube ich, ist in unser aller Interesse, vor allen Dingen im Interesse der guten Tarifverhandlungen, dass wir das jetzt hier nicht vorgeben.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Also, da ist in allen Varianten, wie man sich das vorstellen kann, dafür Vorsorge getroffen, und wir machen dann einen konkreten Vorschlag, welche Variante wir Ihnen vorschlagen, und Sie entscheiden dann abschließend darüber.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. – Herr Kollege Zimkeit ist dran.

Stefan Zimkeit (SPD): Jetzt nur noch mal: Die Auswirkungen des zweiten Urteils und die Umsetzung, dafür ist Vorsorge getroffen?

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ja.

Stefan Zimkeit (SPD): Gut.

Auf Seite 70 geht es noch mal um Garantien NRW.BANK, WestLB. Jetzt darf ich die Zahlen nicht zitieren. Aber sagen wir mal so: Die genannten Summen decken sich nicht zur Prognose, die wir bekommen. Insofern die Frage, worauf sich dann die entsprechenden Zahlen hier stützen, was die erwarteten Summen angeht.

Und die Frage noch mal – Frage ist schon fast ironisch –: Wir haben auf Seite 108 den Wirtschaftsplan Sondervermögen, wo keinerlei Planung von Ausgaben aus dem Sondervermögen der Coronakrise für 2022 vorgesehen worden ist. Ich formuliere es mal in einer Frage: Hat die Landesregierung noch keinerlei Erkenntnisse, welche Zahlungen aus dem Rettungsschirm im Jahr 2022 anfallen könnten oder sollten, oder, wenn sie die hat, warum sind die nicht im Wirtschaftsplan abgebildet, der wieder nur Strichansätze hat?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Garantie WestLB, darunter kann ich mir jetzt im Moment erst mal nur vorstellen, dass das wahrscheinlich die Garantie des Landes für die Werthaltigkeit der Anteile ist, die die NRW.BANK für uns hält. Die wäre unabhängig von irgendwelchen Prognosen.

Wenn das so wäre, dann hätten wir die Frage beantwortet. Ich weiß aber nicht, ob das der Titel ist, der diese Wertgarantie sozusagen für die Anteile umfasst.

LMR Carsten Tempel (FM): Ich habe es. Das ist der eine Teil, glaube ich, der auf Seite 70 dargestellt ist. Der andere Teil ist der Titel 871 31, Herr Zimkeit, für die Inanspruchnahme aus der gegenüber der erste Abrechnungsanstalt übernommenen Verlustausgleichspflicht. Da haben wir einen Strichansatz ausgewiesen, weil die Zahlungen ja da aus dem Sondervermögen erfolgen, was wir vorher gespeist haben. Deswegen ist dort ein Strichansatz ausgewiesen.

Die entsprechenden Beträge teilen wir Ihnen ja im Ist immer regelmäßig mit.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Der zweite Teil: In der Tat, wir haben beim Coronarettungsschirm wirklich die gute Übung, dass wir die Dinge dann anmelden, wenn sie auf uns zukommen, und dass wir sie nicht vorher planen in der Weise, dass wir schon vorhersagen, wann welche zusätzlichen Dinge kommen. Insofern gibt es keine Planungen. Sonst wären sie da, die wir jetzt schon so konkretisiert hätten, dass sie eine Haushaltsrelevanz hätten und haushaltsmäßig erfasst werden könnten. Es wird aber sicher viel auf uns zukommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann frage ich noch mal konkret nach. Es gibt ja Ankündigungen der Landesregierung und der Regierungskoalition, in Sachen Steuerausfälle der Kommunen noch einmal tätig zu werden, bis hin zur Ankündigung, dass das Land die Bereitschaft hat, zumindest die Hälfte – nicht ganz, wie wir es für notwendig halten, aber zumindest die Hälfte – der Steuereinnahmen zu erstatten. Warum finden sich diese Ankündigungen und Überlegungen nicht hier im Wirtschaftsplan wieder?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Weil es vergleichbare Ankündigungen nicht gibt. Wir haben immer gesagt, wir schauen, was sich in Berlin noch ergibt aus möglichen Koalitionsverhandlungen. Da ist ja bekanntermaßen die Bereitschaft des Bundes, jetzt noch mal tätig zu werden, nicht gegeben gewesen in der amtierenden Koalition. Das mag sich ändern in Koalitionsverhandlungen. Für den Fall, haben wir gesagt, gucken wir uns das natürlich als Land Nordrhein-Westfalen in dem gemeinsamen solidarischen Sinne der Vergangenheit noch mal an. Ob das passiert oder nicht, steht aber in den Sternen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Das heißt, die Landesregierung ist nur bereit, in diesem Bereich tätig zu werden und die Kommunen zu unterstützen, wenn es auch eine entsprechende Bundesregelung gibt?

Ich habe jetzt die irrije Erinnerung, dass für die Kommunalfinanzen das Land die Zuständigkeit hat, und deswegen die Frage: Die Landesregierung ist also nicht bereit, die eigene Verantwortung für die Finanzen der Kommunen zu übernehmen und sie in der Frage zu unterstützen, wenn der Bund das nicht tut?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Zimkeit, auch das habe ich nicht gesagt. Die Kommunen werden von dieser Landesregierung so gut behandelt, wie noch keine Landesregierung ihre Kommunen jemals behandelt hat.

(Heiterkeit von der SPD)

Die Finanzausstattung der Kommunen ist in dieser Legislaturperiode um mehrere Milliarden Euro insgesamt besser geworden. Wir haben auch für 2022 einen ausgesprochen kommunalfreundlichen Haushalt vorgelegt. Insofern ist das die Ausgangssituation.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie reden gar nicht mehr mit den kommunalen Spitzenverbänden!)

Was jetzt aus den Koalitionsverhandlungen in Berlin folgt, das werden wir sowohl für den Fall bewerten, dass dort weitere zusätzliche Beteiligungen des Bundes vereinbart werden sollten, als auch für den Fall, dass da keine weiteren Zusagen des Bundes vereinbart werden sollten, dann werden wir selbstverständlich diese Lage immer weiter im Auge behalten. Allerdings ist der jetzt vorliegende Haushalt für die Kommunen außerordentlich kommunalfreundlich.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es aus dem Kreis der Abgeordneten zu den Einzelplänen und Texten und Planungen, die wir gerade aufgerufen haben, noch Fragen? Etlliches wird ja nachgeliefert. Je nachdem, wann weitere Rückfragen kämen, bemüht sich die Regierung selbstverständlich, die auch noch zu beantworten. Aber für die große Runde heute wäre es das dann zunächst. Das scheint so zu sein.

Dann machen wir weiter mit

Einzelplan 01: Landtag, LDI

Herrn Donath habe ich schon gesehen. Herr Strotebeck hat als erster das Wort, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wenn ich mir Seite 10 ansehe, dann stelle ich fest, dass die Leistungen für Abgeordnete und die Leistungen

für die Beschäftigten von Abgeordneten erheblich angehoben werden, und zwar insgesamt um 14,5 Millionen. Der Erläuterungsband gibt die Erklärung dazu. Da steht, dass aktuell davon ausgegangen wird, dass der neue Landtag wohl 230 Abgeordnete in der 18. Wahlperiode haben wird. Meine Frage ist: Wie kommt man auf diese Zahl? Das Gutachten des Parlamentarischen Beirats kommt auf eine Zahl von bis zu 315. Dazu hätte ich ganz gerne mal ein paar Auskünfte. Dieses ganze Problem hätten wir nicht, wenn man unserem zweimal gestellten Antrag auf Verkleinerung des Landtages zugestimmt hätte. – Danke.

(Zuruf: Dann würden Sie nicht reinkommen!)

– Abwarten.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Donath, bitte.

MDgt Hans-Joachim Donath (Landtagsverwaltung): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Strotebeck, das ist ein Blick in die Glaskugel. Wir haben uns verschiedene Umfragen angesehen und gesagt, 300 Sitze werden wir nicht kalkulieren. Es gibt viele andere Umfragen, die von deutlich geringeren Mandaten ausgehen. Wir haben dann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium 230 genommen. Uns ist bewusst, dass eine Korrektur, die bei jeder Wahl üblich ist, noch erfolgen muss. Das heißt, wir werden das dann über den Nachtragshaushalt entsprechend anpassen. Aber, wie gesagt, der Wert von 230 ist gegriffen aufgrund einer Vielzahl von Vorhersagen und Hochrechnungen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Dann gibt es hierzu zunächst keine weiteren Wortmeldungen.

Wir machen weiter mit:

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Erläuterungsband – Vorlage 17/5556

Möchte jemand das Wort ergreifen? – Das ist – wie fast immer – nicht der Fall.

Wir machen sogleich weiter mit:

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Erläuterungsband – Vorlage 17/5532
Einführungsbericht – Vorlage 17/5713

Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte zunächst mit den Fragen zum Aus- und Umbau der Staatskanzlei beginnen, die Sie ja auch beantwortet haben.

Zunächst einmal haben Sie in Ihrer Antwort dargestellt, dass 9,9 Millionen Euro Umbaukosten über die Frage der Mietänderungen finanziert werden. Jetzt sprechen Sie in Ihrer Antwort von 530.000 Euro. Die entsprechenden Mieten und Pachten steigen aber um 560.000. Ist das andere jetzt eine normale Anpassung der Kosten, oder verstecken sich auch noch Umbaumaßnahmen dahinter?

Dann jetzt noch mal die Gesamtbetrachtung, nur damit ich es sicher verstehe. Insgesamt komme ich auf Umbaukosten von 26 Millionen Euro, die finanziert werden, plus nicht bezifferte Sicherheitsmaßnahmen, wo es für mich eigentlich ein bisschen schwer nachvollziehbar ist, dass von der Höhe dieser Maßnahmen irgendetwas bezüglich der Maßnahmen abgeleitet werden kann. Aber dem sei dann so.

Es setzt sich also aktuell zusammen aus den 11 Millionen Instandsetzungsmaßnahmen BLB, den weiteren Kosten für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 6 Millionen und dann noch mal den 9 Millionen, die über die Mieterhöhung finanziert werden. Habe ich das so richtig gerechnet, dass wir also bei ca. 26 Millionen Umbaukosten für die Staatskanzlei wären?

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Dorn.

MR Martin Dorn (StK): Herr Abgeordneter Zimkeit, das ist zutreffend. Das wird das Volumen sein, das wir benötigen, um den Umbau vorzunehmen. Einen wesentlichen Teil übernimmt der BLB als Vermieter, und diese knapp 10 Millionen Euro, die mieterseitig verursacht sind, werden durch die erhöhte Miete über die Mietlaufzeit von 25 Jahren des Vertrages abgedeckt.

Das zeigt sich jetzt im Jahre 2022 erstmalig in der Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Miete. Die Erhöhung beträgt 560.000 Euro. Darin sind aber 30.000 Euro Indexsteigerungen enthalten für die Gesamtmiete. Also, die Umlage dieser knapp 10 Millionen Euro mieterseitig verursachte Investitionsaufwand hat eine erhöhte Jahresmiete von 530.000 Euro zur Folge.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann hätte ich eine Frage zur Seite 22 bezüglich Vorsitz Ministerpräsidentenkonferenz. Da sind Mittel veranschlagt für 2021 vom 1. Oktober an von 600.000, also für einen relativ kurzen Zeitraum, und dann für den längeren Zeitraum in 2022 nur noch von 350.000, also für den kürzeren Zeitraum der Ministerpräsidentenkonferenz in 2021 eine höhere Summe als dann für den längeren Zeitraum in 2022. Wie lässt sich das erklären?

Und ebenfalls auf der Seite 22 die Frage von Künstlersozialkasse, wo abgesenkt wird aufgrund der Erfahrungen von 2021, wo wir allerdings eine besondere Situation hatten und eigentlich aus unserer Sicht für 2022 wieder ein höherer Betrag notwendig wäre,

weil wir hoffen, dass Künstlerinnen und Künstler dann entsprechend mehr tätig sind, warum da für 2022 kein erhöhter Ansatz vorgesehen ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Dorn.

MR Martin Dorn (StK): Um mit der Antwort auf die zweite Frage zu beginnen: Die Ausgaben für die Künstlersozialkasse orientieren sich an den Ist-Ausgaben der letzten Jahre, nicht nur des Jahres 2020. Die Erfahrung ist, dass einfach da im Ist-Ergebnis nicht mehr so viel angefallen ist wie dieser Ansatz, den wir bis dato vorgesehen haben. Also, er berücksichtigt nicht nur die besondere Coronasituation, sondern generell die Situation im Ausgabeverhalten. Das hängt auch damit zusammen, dass teilweise Künstlersozialkassenbeiträge nicht geleistet werden müssen, sondern nur dann, wenn wir mit Künstlern und diesen Vertragspartnern direkt Verträge schließen. Wenn das über Agenturen läuft, dann fallen an dieser Stelle diese Aufwendungen nicht an, sondern dann bei dem Ausgabebetitel der jeweiligen Veranstaltungen.

Was die Ministerpräsidentenkonferenz angeht, orientieren wir uns an den Erfahrungen der Vorgängerveranstalterländer. Es ist einfach so, dass mit Beginn des Ministerpräsidentenvorsitzes es auch größere Veranstaltungen mit höherem repräsentativem Aufwand gibt, die dann eben dieses erhöhte Ausgabeerfordernis nach sich ziehen. Im Laufe des Jahres dieses Vorsitzes nimmt dieser Aufwand ab, sind es mehr Arbeitssitzungen, die dann noch stattfinden. Deswegen ist dann ein entsprechend hoher Aufwand finanzieller Art nicht mehr erforderlich.

Anders sieht das bei der personellen Ausstattung aus. Die muss sich natürlich für die ganze Zeit in dem notwendigen Rahmen bewegen. Deswegen hatten wir ja auch mit dem letztjährigen Haushalt befristet diese zusätzlichen Stellen für den gesamten Zeitraum dieser MPK-Konferenz vorgesehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte als nächstes? – Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe zwei Fragen.

Im Haushaltsplan auf Seite 92 „Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ zur Förderung des Sports gibt es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Millionen Euro. Wofür ist diese Verpflichtungsermächtigung?

Dann habe ich eine Frage zur Seite 94 Erläuterungsband „Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen“. Da wird im fünften bzw. vorletzten Absatz von den Maßnahmen des Landesaktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ gesprochen. Wie viel Geld ist von diesen 3,5 Millionen für dieses Projekt, für diesen Landesaktionsplan in 2022 vorgesehen?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Dorn.

MR Martin Dorn (StK): Die Antwort auf die Frage zu der Verpflichtungsermächtigung, Herr Weske, ist: Das ist eine Verpflichtungsermächtigung, die der Höhe nach schon seit Jahren immer wieder ausgebracht wird, weil sie einfach erforderlich ist, um gewisse Zuwendungen haushaltsjahrübergreifend gewähren zu können.

Die Aufwendungen für den Landesaktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ müssen wir nachliefern. Die haben wir jetzt gerade nicht parat.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zum Bereich „Internationale An-
gelegenheiten und Eine Welt“, 02 040, und zwar dort das Promotorinnen- oder Promo-
torenprogramm. Da habe ich gerade die Seitenzahl nicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Könnte es die Seite 72 sein?

Monika Düker (GRÜNE): Der Vorsitzende ist bestens vorbereitet. Danke schön.

Da wird eine relativ hohe Verpflichtungsermächtigung ausgesprochen, die sehr stark über die Ansätze 2021, 2022 hinausgeht. Kann man die mal einordnen? Was ist da noch in Planung, was diese hohe Verpflichtungsermächtigung begründet?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Dorn.

MR Martin Dorn (StK): Der Grund ist, dass man sich da die Möglichkeit schaffen will, mit Hilfe der Verpflichtungsermächtigung auch längerfristige Verträge abzuschließen, die über mehrere Haushaltsjahre gehen.

Darüber hinaus haben wir die auch an der Stelle relativ zentral veranschlagt, weil diese Verpflichtungsermächtigung – das ergibt sich oben aus den Haushaltsvermerken – auch für andere dieser Ausgabetitel, die in dem Kapitel stehen, genutzt werden kann. Also, diese Verpflichtungsermächtigung steht für mehrere.

Monika Düker (GRÜNE): Die Deckungsfähigkeit begründet das auch?

MR Martin Dorn (StK): Ja.

Monika Düker (GRÜNE): Alles klar. Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe eine Frage, und zwar zur Seite 82. Beim Kapitel „Polizei“ haben wir die Beihilfen für Geburten, Krankheiten und Todesfälle. Die wurden um 17 Millionen erhöht. Auf der Seite 182 wird

unter dem Kapitel 5 „Bezirksregierung“ die Position Beihilfe, Geburt usw. um 12 Millionen reduziert. Hängt das zusammen? Wieso ist es einmal eine erhebliche Erhöhung von 17 Millionen und dann eine Reduzierung von 12 Millionen?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck, wir versuchen, uns die Wortmeldung zu merken für den Aufruf des Einzelplanes 03, der gleich folgt. Wir sind noch beim Einzelplan 02.

Gibt es zum Einzelplan 02 „Ministerpräsident“ noch Fragen? – Dann fügt sich das gut. Wir rufen

Einzelplan 03: Ministerium des Innern

Erläuterungsband – Vorlage 17/5557

auf und betrachten die eben gestellte Frage einfach schon als gestellt. Das macht das vielleicht ein bisschen einfacher. – Frau Ossowski.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Die Antwort auf die Frage des Abgeordneten Strotebeck ist eigentlich recht knapp: Bei den Sätzen orientieren wir uns an den Vorgaben des Finanzministeriums. Das ist einmal die Schlussfolgerung letztendlich der Sätze, die dazu führt, dass es eben einen Aufwuchs oder eine Absenkung an der Stelle gibt.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank. – Und das kann wirklich in dieser erheblichen Größenordnung sein, um fast 50 %, also von 2021 auf 2022 von 14 um 17 Millionen, also quasi das Doppelte noch mal drauf, und dann genau andersrum bei den anderen beiden Fürsorgeleistungen eine Halbierung von 25 auf 13 Millionen? Das wundert mich.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Herr Hacke wird dazu ausführlicher etwas sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

AR Jochen Hacke (IM): Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die doch große Abweichung zwischen den beiden Kapiteln resultiert daraus, dass wir im Rahmen der Umstellung auf EPOS.NRW die Beihilfemittel, die bis dato, bis 2020, im Kapitel 03 020, also bei den Allgemeinen Bewilligungen, veranschlagt waren, in die einzelnen Kapitel der Dienststellen umgesetzt haben. Das konnten wir damals nur anhand pauschaler Richtwerte machen. Die Ansätze tarieren sich jetzt über die nächsten Jahre aus, da wir jetzt quasi auch die konkreten Ausgabestände in den Dienststellen nach Kapiteln haben. Das heißt, ab dem kommenden Jahr werden wir uns sehr nah an den Ausgabenstand angenähert haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr.

Dann sind wir jetzt offen für weitere Fragen zum Einzelplan 03. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich habe zur Seite 112 im Kapitel 03 110 „Polizei“ eine Nachfrage zu dem „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“. Da ist eine nicht unerhebliche Steigerung von an die 8 Millionen Euro zu verzeichnen, von 32 Millionen auf fast 40 Millionen. Es sind auch polizeispezifische Geräte dabei. Ich bitte um eine Aufschlüsselung, um zu wissen, inwieweit in diesen Erhöhungen auch die Neuanschaffung von Tasern dabei ist. Das wird hier nicht explizit aufgeführt. Das ist ja eine neue Entscheidung. Kann man hier eine Einzeldarstellung machen?

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Frau Ossowski, bitte.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Der Aufwuchs an der Stelle ist vor allen Dingen in erster Linie für die Ausstattung der Dienststellen vorgesehen. Das Thema „Taser“ müssen wir tatsächlich mitnehmen und nachliefern.

Monika Düker (GRÜNE): Danke. – Dann würde ich um eine schriftliche Beantwortung bitten, welche Größenordnung die Taser an der Stelle haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Ist zugesagt.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe noch eine zweite Frage. Darf ich die gleich anschließen?

Vorsitzender Martin Börschel: Unbedingt.

Monika Düker (GRÜNE): Auf der Seite 114 sind wir in der Titelgruppe 60 „Informations- und Kommunikationstechnik“. Auch hier gibt es einen ordentlichen Aufwuchs insgesamt in der Titelgruppe von 46 Millionen Euro. Aus der Aufschlüsselung geht nicht hervor, inwieweit hier zusätzliche geplante Ausgaben für Videotechnik und Bodycams enthalten sind, ob die was mit diesem enormen Aufwuchs zu tun haben, weil gerade bei Bodycams, ähnlich wie bei Tasern, sind es ja auch neue Entwicklungen. Kann man das aufschlüsseln, wie viel da für Videobeobachtung, Videotechnik und Bodycams mit drin ist?

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Ossowski.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Auch diese spezielle Frage müssen wir mitnehmen. Das werden wir schriftlich nachliefern.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Weitere Fragen zum Einzelplan 03 insgesamt?

Ich weise für diesen Einzelplan und für alle anderen Einzelpläne noch einmal darauf hin, dass das Finanzministerium wie auch beim letzten Mal davon ausgeht, dass alle Antworten gebündelt über das Ministerium der Finanzen weitergeleitet werden. Dann habe ich das hier zumindest einmal gesagt.

Gut. Dann bleibt es dabei, dass es zum Einzelplan 03 keine weiteren Fragen gibt. Vielen Dank.

Dann machen wir weiter mit

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr

Erläuterungsband – Vorlage 17/5543

Wer möchte hier beginnen? – Frau Kollegin dos Santos Herrmann, bitte.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich habe dazu zwei Fragen.

Die erste Frage betrifft die Titelgruppe 60, in dem Fall das Sozialticket. Da hatte ich schon im vergangenen Jahr nachgefragt, wie die 40 Millionen aufgeteilt werden. Auch dieses Mal finde ich da keine Erläuterungen. Angesichts des Ists für 2020 habe ich eine gewisse Vermutung, dass der Titel nicht nur ausgeschöpft, sondern faktisch auch überzeichnet sein könnte, weil die Verbände tatsächlich mehr Sozialtickets verkaufen, als sie mit 40 Millionen finanzieren könnten, wenn man da den regulären Preis nimmt plus die Bezuschussung durch das Land pro Ticket. Kann man dazu was erläuternd ergänzen?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Dr. Postler müsste hier sein. Bitte sehr.

LMR Dr. Frank Postler (VM): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, im Bereich des Sozialtickets haben wir eine auskömmliche Etatisierung vorgesehen. Es hat sich da auch in der Verteilung über die Zweckverbände nichts geändert. Wir haben ja – im Gegenteil – pandemiebedingt die Situation, dass wir im ÖPNV einen entsprechenden Rückgang haben. Wir haben darauf eben nicht reagiert, weil es so gewollt war, dass der ÖPNV in vollem Umfang fortgesetzt wird. Insofern liegen uns hier keine veränderten Erkenntnisse darüber vor, dass dieser Ansatz nicht auskömmlich etatisiert sein könnte.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin dos Santos Herrmann.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Dann habe ich dazu eine ergänzende Bitte: wenn Sie für die schriftliche Beantwortung dann noch aufschlüsseln könnten, wie viel jeder Verkehrsverbund aus dem Etat erhält und wie viel Sozialtickets in dem entsprechenden Verbund verkauft wurden. Das würde mich interessieren. Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist erst mal zugesagt durch Nicken. Dann haben wir das geklärt.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Danke.

Ich habe noch eine Frage zum Komplex „Landesbetrieb Straßenbau“. Da hat sich ja zu Beginn des Jahres die Zuständigkeit für die Planung, Instandhaltung und Erneuerung der Bundesautobahn auf den Bund ergeben. Mich würde jetzt noch interessieren, wenn die Planungskosten jetzt nicht mehr in der Verantwortung des Landes liegen wie bisher, wann eine Rückerstattung der bislang vorfinanzierten Planungen stattfindet und wie hoch die Entlastungswirkung für den Landeshaushalt ist, wenn dem Land NRW jetzt für die Planung und Unterhaltung von Bundesautobahnen keine Kosten mehr entstehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Dr. Postler.

LMR Dr. Frank Postler (VM): Frau dos Santos, die Situation stellt sich wie folgt dar: Die einzelnen Maßnahmen, auch für die Bundesautobahn, für die das Land eben nicht mehr seit 01.01.2021 zuständig ist, werden immer nachrangig abgerechnet, maßnahmenbezogen.

Zur entsprechenden Entlastungswirkung zu den einzelnen Maßnahmen müssten wir eine Zusammenstellung nachreichen.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Dann sehen wir der entgegen.

Weitere Fragen zum Einzelplan 09? – Sehe ich aus dem Kreis des Ausschusses nicht.

Dann machen wir mit Dank direkt weiter mit

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz

Erläuterungsband – Vorlage 17/5521

Einführungsrede – Vorlage 17/3996

Wer möchte hierzu Fragen stellen? – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe dazu eine etwas allgemeine Frage. Wir suchen ja erhebliche Mitarbeiter für die Justiz, und wir können es ja auch sehen: 640, 279 usw. Leerstellen.

Ist es aufgrund von Corona und Kurzarbeit in der freien Wirtschaft usw. für den öffentlichen Dienst einfacher, jetzt Justiziere zu finden, oder hat das keinerlei Auswirkung? Das gehört nicht unbedingt zum Haushalt, aber es ist einfach eine Interessenfrage.

Vorsitzender Martin Börschel: Ist das für den BdH? – Dann Herr Dr. Herzberg.

MR Dr. Christian Herzberg (JM): Ja, ich kann schon eine allgemeine Aussage dazu treffen. Wir sehen in den Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung in den verschiedenen Dienstgruppen – ich nehme jetzt mal Richter und Staatsanwälte heraus –, dass da durchaus in der gegenwärtigen Situation eine Verbesserung der Bewerberlage eintritt. Das kann man schon beobachten.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich sehe gerade doch noch eine Nachfrage, die noch nicht mit in unserem schriftlichen Katalog war. Und zwar haben wir gerade im Bereich der Justiz in den letzten Jahren, was Digitalisierung angeht, einen sehr großen Nachholbedarf gehabt. Gerade der Bereich war ja nicht unbedingt der Vorreiter. Deswegen die Frage: Wäre es möglich, uns mal für den Bereich der Justiz die Gesamtausgaben für Digitalisierung darzustellen oder zu beziffern? Kann man das einmal durch den Haushaltsplan durchscannen, aber nur, wenn es technisch machbar ist. Das würde uns interessieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Gucken wir mal, ob das machbar ist. Bei der Justiz ist es ja sehr unterschiedlich. In unserem Bereich, bei den Finanzgerichten, waren es die ersten, die mit den elektronischen Akten arbeiten. Das war supergut in unserem Bereich, auch früh. Insofern wollte ich hier mal wenigstens unseren Bereich loben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Alles außer Finanzgerichtsbarkeit!)

– Danke. Jetzt die Frage: Können wir das aufschlüsseln?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Herzberg.

MR Dr. Christian Herzberg (JM): Es ist jetzt die Frage, wie genau wir das aufschlüsseln wollen. Ich kann vielleicht erst mal anfangen, dass wir natürlich im Bereich Digitalisierung der Justiz einen Schwerpunkt haben. Darauf haben wir auch im Erläuterungsband hingewiesen, schon im Vorwort. Wenn Sie es jetzt genauer haben wollten, müsste ich tatsächlich eine schriftliche Beantwortung zusagen.

Vorsitzender Martin Börschel: So habe ich das zumindest verstanden. Frau Kollegin Düker, ist das so?

Monika Düker (GRÜNE): Wie gesagt, wenn es technisch darstellbar ist, dass man darüber vom Gesamthaushalt einen Eindruck hat, wäre das gut. Bei dem Haushalt würde uns das interessieren. Wenn es größere technische Probleme gibt, bitte melden. Dann würden wir darauf verzichten.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann ist das zugesagt, soweit möglich.

Weitere Fragen zum Einzelplan 04? – Zunächst nicht mehr.

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Erläuterungsband – Vorlage 17/5522

Gibt es Fragen? – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es ist nur eine kleine Verständnisfrage, mehr nicht. Es hat sich ja personalmäßig nichts getan, aber wieso gibt es auf der Seite 6 bei den Personalausgaben bei den Bezügen eine Reduzierung um 64.000 Euro? Das leuchtet mir nicht ganz ein. Normal steigen die Bezüge und werden nicht reduziert. Vielleicht können Sie dazu was sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

RD Markus Speier (Verfassungsgerichtshof): Das ist eigentlich keine Reduzierung, das ist eine Umschichtung, die sich anhand der Ist-Ausgaben der Vorjahre ergeben hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann ist die Frage geklärt.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 16? – Die haben wir nicht.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung

Erläuterungsband – Vorlage 17/5542

Gibt es Wortmeldungen? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Zunächst eine etwas politischere Nachfrage. Wahrscheinlich nicht nur uns, sondern auch die Koalitionsfraktionen und die SPD erreichen Meldungen von den Ersatzschulen, die beklagen, dass sie keinen Belastungsausgleich für die Umstellung auf G9 haben. Ich bin sicher, das ist auch bei Ihnen schon angekommen. In der Tat finden wir das auch nicht so richtig nachvollziehbar, dass man sagt, den Belastungsausgleich G9 geben wir für kommunale Schulträger, aber nicht für die Ersatzschulen. Da interessiert mich die Begründung. Denn das erschließt sich mir nicht, warum die einen das kriegen und die anderen nicht. Das ist eher eine politischere

Frage, vielleicht an den Minister, wenn ich das mal direkt an Sie adressieren darf. Die Frage, ob da unter Umständen noch nachgebessert wird, müssten ja die Koalitionsfraktion beantworten. Aber das halte ich im Einzelplan 05 für den größten Punkt für uns, der nicht nachvollziehbar ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte hier? – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Die Begründung dafür ist sehr einfach: Weil es tatsächlich darauf bei der Finanzierung der Ersatzschulen keinen rechtlichen Anspruch gibt, anders als bei den Kommunen.

Wir haben jetzt gesagt, in diesen Haushaltssituationen, in denen wir uns bewegen, machen wir jetzt erst mal einen Vorschlag, der sich an den rechtlichen Ansprüchen orientiert. Jetzt muss das Parlament nachher schauen, ob man da noch mal Veränderungen vornehmen kann und will oder nicht. Aber wir wollten jetzt in dem finanziellen Umfeld auch keine Vorschläge machen, wo wir rechtlich nicht gebotene Finanzierungen schon von vornherein in den Haushaltsplan aufnehmen.

Man muss eben auch sagen, dass die Ersatzschulfinanzierung im Übrigen auch eine ganze Reihe von Vorteilen bietet und es insofern auch nicht jedem eins zu eins sofort verständlich wäre, wenn wir da trotz der Vorteile der Ersatzschulfinanzierung im Übrigen diesen Vorschlag gemacht hätten. Aber das wird sicherlich einer der Punkte sein, die in den Beratungen noch zu diskutieren sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke.

Wer möchte fortfahren? – Frau Kollegin Düker gibt Herrn Kollegen Zimkeit den Vortritt?

Monika Düker (GRÜNE): Ich möchte meinen Fragenbereich abarbeiten. Ich habe nämlich noch einen zweiten Fragenkomplex.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Das lässt ja hoffen, was der Finanzminister hier andeutet für die Ersatzschulen. Der Wink mit dem Zaunpfahl wird die sicher freuen. Wie gesagt, weil sie rechtlich keinen Anspruch haben, ist es ja auch eine politische Frage.

Meine zweite Frage ist eher ein bisschen globaler und richtet sich auf das Thema „Transparenz“, weil wir da mal durchgegangen sind bei den Entgelten für Arbeitnehmer, also für die Angestellten. Durch die Schulkapitel werden für die Angestellten die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer sehr unterschiedlich tituliert. Also, bei den einen Schulen sind es Sozialpädagogen, die dann als Sozialpädagogen gekennzeichnet sind, im Grundschulkapitel heißt es bei den Angestellten „hinzu kommen sozialpädagogische Fachkräfte, die Förderaufgaben wahrnehmen“. Im Hauptschulkapitel gibt es gar keine Angestellten. Im Realschulkapitel heißt es dann wieder,

es handelt sich bei den Angestellten um Sozialpädagogen. Im Gymnasialkapitel sind es Tarifbeschäftigte. Und so weiter.

Das heißt, die Frage ist, ob das irgendwie ein System hat, dass das sehr unterschiedlich und einmal global und einmal konkret beantwortet wird, oder kann man das vielleicht im Nachgang noch mal konkretisieren, worum es sich denn hier bei den angestellten Tarifbeschäftigten genau handelt, was für Professionen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich würde vorschlagen, dass das MSB das beantwortet mit der Maßgabe, dass ich die Frage gut finde.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann sind wir mal gespannt. Frau Michels.

MR'in Nicole Michels (MSB): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Frau Düker, es ist so, dass sich da unterschiedliche Aufgabenbereiche widerspiegeln.

Sie haben die Grundschule angesprochen. Da haben wir aus einer historischen Sicht heraus sozialpädagogische Fachkräfte, die mal aus den ehemaligen Schulkindergärten quasi aufgewachsen sind. An der Stelle wird ja jetzt auch sehr viel gemacht. Das waren aber ursprünglich mal Erzieher*innen, Jugendleiter*innen, also ein bestimmtes Klientel, was ursprünglich da aufgewachsen ist.

Im Bereich der Gesamtschulen zum Beispiel oder auch der Realschulen ist es so, dass wir da im Bereich der Ganztagsbeschulung originär ausgewiesene Stellen für Sozialpädagogen haben, die quasi im Ganztagsbereich tätig sind. Deswegen taucht da dieser Begriff „Sozialpädagogen“ auf.

(Monika Düker [GRÜNE]: Im Gesamtschulkapitel sind es nur „Angestellte“!)

– Ja, Sozialpädagogen oder auch Fachkräfte in der Schuleingangsphase sind grundsätzlich im Tarifbeschäftigtenverhältnis. Das ist immer so.

Dann haben wir natürlich auch noch Lehrkräfte, die die persönlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht erfüllen. Dafür haben wir in einigen Schulkapiteln auch Tarifstellen ausgewiesen. Die dürfen wir aber auch auf Planstellen führen. Deswegen ist das nicht in jedem Schulkapitel so.

Das sind quasi diese drei großen Gruppen an Tarifbeschäftigten, die wir im Schulbereich haben.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Aber man kann es möglicherweise im nächsten Haushalt mit Fußnote oder so noch ein bisschen transparenter erklären.

Monika Düker (GRÜNE): Ja, wenn ich noch sagen darf: Mir geht es eben darum, dass es in den einzelnen Kapiteln nur „Angestellte“ sind, wo ich dann nur ahnen kann, das sind wahrscheinlich Sozialpädagogen; das nehme ich an. Woanders wird es halt ausgeführt mit „Fachkräften“, oder es wird „Sozialpädagogen“ geschrieben. Mir ist schon klar, dass es da unterschiedliche Professionen sind, die dahinterstehen. Aber transparent ist das einfach nicht und nicht nachvollziehbar.

Und bei der Hauptschule gibt es gar keine? Ist das so? Oder habe ich das falsch gelesen? – Wie gesagt, bei der Realschule sind es die Sozialpädagogen, und bei der Gesamtschule sind es Angestellte, wo ich auch davon ausgehe, dass es Sozialpädagogen sind. Aber man weiß es eben nicht.

Wenn Sie das einfach mal ein bisschen transparenter darstellen könnten, das wäre meine oder unsere Bitte.

Vorsitzender Martin Börschel: Ist zugesagt. Das entnehme ich Ihrem Nicken.

Dann Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Erste Frage: Sieht die Landesregierung in ihrem Haushalt eine weitere Unterstützung der Kommunen bei Schulinvestitionen nach dem endgültigen Auslaufen des Programms „Gute Schule 2020“ vor?

Zweite Frage: Die Besoldungsanpassung war ja vorhin Thema. Ist zumindest für den Teil, der eine gleiche Ausbildung genießt, im entsprechenden Haushalt eine Vorsorge für eine zumindest solche kleinere Anpassung vorgesehen?

Dann die Frage zur Seite 128 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“, praktisch neu aufgeführt in Höhe von 4,4 Millionen. Da steht dann ein Mehr aufgrund gestiegener Kosten und zur Stärkung digitaler Lernformate. Jetzt haben wir hier ja auch schon erhebliche Mittel über den Rettungsschirm zur Verfügung gestellt, und digitale Lernformate und dergleichen finden sich ja an einigen anderen Stellen wieder. Deswegen die Frage, um was es hier explizit geht, wofür diese 4,4 Millionen Euro verwendet werden sollen.

Dann auf der Seite 146 „Schulsozialarbeit“: Da möchte ich mich einer, glaube ich, gerade veröffentlichten Pressemitteilung des Landkreistages anschließen, der zum einen den Aufwuchs um 10 Millionen Euro lobt – das tue ich auch gerne –, aber zum anderen fordert, dass endlich Klarheit geschaffen wird, wie es denn jetzt in der Schulsozialarbeit weitergeht. Wir haben wieder die Situation, dass die Träger der Schulsozialarbeit nicht wissen, wie es zum nächsten Jahr weitergeht, dass deswegen Personal, das eben keine Zusagen auf Verlängerung ihrer Beschäftigung kriegt, sich anderweitig orientiert, dass neues Personal unter der Voraussetzung, dass man nicht weiß, wie lange es die Stelle überhaupt gibt, um die es da geht, schwer zu finden ist und dass die Träger höchst verunsichert sind, weil es immer noch keine klaren Hinweise gibt, wie das mit dem Programm weitergeht.

Deshalb hier konkret die Frage: Wie will die Landesregierung diese Mittel verwenden? Soll es weiter so sein, dass es im Bereich der freien Träger verwendet werden soll, die

die entsprechenden Angebote der Schulsozialarbeit organisieren sollen, oder gibt es die Planung, das über das Land direkt zu organisieren ohne die Berücksichtigung der freien Träger?

Ebenfalls auf dieser Seite ist die Titelgruppe 80. Da haben mir die Kolleginnen und Kollegen gesagt, dass aus dieser Titelgruppe auch die Projektgruppe „Reform der Lehrerfortbildung“ finanziert würde. Die Frage ist, ob das so richtig ist, und – wenn ja – in welcher Höhe.

Dann haben wir noch Seite 148 „Schulentwicklungsfonds“. Auch hier gibt es nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben, die von 1,6 um 5,4 Millionen auf 7,1 Millionen erhöht werden. Da ist auch eine Auflistung, wo das entsprechend verwendet wurde, aber daraus geht nicht hervor, wo die zusätzlichen Mittel entsprechend verwendet werden. Vielleicht kann man uns das – am besten schriftlich – zur Verfügung stellen.

Letzte Frage zur Seite 149. Da geht es ums Programm „brotZeit“, wo auch entsprechende Erhöhungen stattfinden. Wie sind die begründet? Da ja das Land nicht zuständig ist für die Lebensmittel als solche, sondern nur für den Overhead, die Frage, ob zusätzliche Mittel hierfür insbesondere in den Overhead der entsprechenden Maßnahme fließen würden.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Dann Frau Michels, bitte.

MR'in Nicole Michels (MSB): Ich hoffe, ich habe jetzt auf die Schnelle alles mitgeschrieben.

Ich beginne mit den beiden Fragen zum Thema „Gute Schule 2020“ und zu der Besoldungsanpassung.

Für beide Bereiche ist im Einzelplan 05 für das Jahr 2022 keine Etatisierung vorgesehen, wobei bei dem Programm „Gute Schule 2020“ dies auch vorher nie der Fall war. Das war kein Programm, das bei uns im Einzelplan angesiedelt war.

Für die Besoldungsanpassung – ich vermute, Sie meinen jetzt die nach A13 – ist keine Vorsorge drin. Die zusätzlichen Beförderungsstellen, die wir jetzt ausgewiesen haben, zum Beispiel in der Grundschule oder auch in anderen Schulformen, sind selbstverständlich mit Geld hinterlegt. Aber das ist quasi das, was sich schon aus den Entscheidungen aus dem vergangenen Haushalt ergeben hat, die 5 % zusätzlichen Beförderungsstellen in der Grundschule. Die werden auch künftig weiter geschlüsselt. Also, bei steigenden Stellenzahlen im Eingangsamtsamt ergibt sich automatisch dann auch eine Erhöhung der Anzahl der Stellen im Beförderungsamtsamt A13. Das haben wir auch im Haushalt 2022 vollzogen und mit zusätzlichen Mitteln hinterlegt.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich glaube, Frau Michels, hier gibt es eine direkte Rückfrage von Herrn Kollegen Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Danke schön. – A13 jetzt nicht analog unserer politischen Forderung „A13 für alle“, sondern nur analog der Ankündigung der Schulministerin, dass

zumindest gleiche Ausbildung zur gleichen Besoldung führt. Das müsste ja jetzt, wenn es in dieser Legislaturperiode – wie angekündigt – umgesetzt werden wollte, hier auch Wiederhall im Haushalt finden.

MR'in Nicole Michels (MSB): Im Bereich der Besoldung sind im Einzelplan 05 keine strukturellen Veränderungen vorgenommen worden.

Ich würde dann weitermachen mit den weiteren Fragen, die Sie gestellt hatten. Sie hatten nach der Titelgruppe 62 „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ gefragt. In der Tat ist ein Teil der Ausgaben für digitale Lerninhalte vorgesehen. Dann haben wir zusätzliche Kostensteigerungen im Bereich des Projektes LOGINEO, die sich auf allgemeine Kostensteigerungen, die sich halt in so einem Projekt ergeben, beziehen. Eine genaue Aufschlüsselung müsste ich an der Stelle nachliefern.

Sie hatten gefragt nach dem Bereich der Schulsozialarbeit. Da ist es so, dass derzeit in unserem Haus eine neue Förderrichtlinie quasi so gut wie abgeschlossen ist. Das heißt, wir bewegen uns auch in den künftigen Jahren in einem Förderverfahren, also keine Stellen des Landes, sondern weiterhin eine Förderrichtlinie, die auf die Träger abzielt. Wie gesagt, das ist in den letzten Abstimmungen innerhalb der Landesregierung mit dem Landesrechnungshof und auch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Dann hatten Sie nach dem Ansatz der Titelgruppe 80 gefragt, ob es richtig ist, dass die Arbeitsgruppe zur Reform der Lehrerfortbildung daraus bezahlt wird. Soweit ich informiert bin, sind in der Tat wissenschaftliche Begleitungen daraus bezahlt worden. Ich kann aber jetzt hier nicht sagen, wie viel es tatsächlich war. Auch das müsste ich nachliefern.

Dann hatten Sie nach der Titelgruppe 82 gefragt. Ich kann Ihnen ein paar Schwerpunkte nennen, wo zusätzliche Mittelaufwuchse sind, weil die auch gravierend sind.

Wir haben zum einen die Familiengrundschulzentren mit allein 2 Millionen Euro veranschlagt, die wir im vergangenen Jahr an dieser Stelle nicht etatisiert hatten. Das macht also schon einen großen Anteil dieses Aufwuchses von 5,4 Millionen Euro aus.

Dann gibt es erhebliche Aufwüchse im Bereich der kulturellen Bildung. Das sind über 350.000 Euro, die wir da zusätzlich vorgesehen haben.

Neu ist der Bereich Notfallordner „Philosophie in der Grundschule“. Den gab es vorher in der Form gar nicht. Das sind zusammen auch 580.000 Euro.

Ich würde im Nachgang versuchen, eine Gegenüberstellung zu machen. Das verändert sich ein bisschen.

Dann hatten Sie in dem Zusammenhang auch noch gefragt nach dem Aufwuchs im Bereich „brotZeit“. Da ist es so, dass wir das Projekt in der Fläche ausdehnen und deswegen mehr Mittel erforderlich sind.

Ich hoffe, ich habe jetzt alle Fragen beantwortet.

Vorsitzender Martin Börschel: Das werden wir sicher feststellen, sonst gäbe es Protest. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe noch eine abschließende Frage zum Thema „Schulsozialindex“. Dazu finden wir im Erläuterungsband einen Hinweis auf Seite 13: „250 für den Schulsozialindex (Anteil der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung) (05 300)“. Die finden wir dann aber im Kapitel 05 300 selbst nicht aufgeführt, sondern da wird auf andere Kapitel verwiesen. Können Sie uns sagen, wo die 250 Stellen sind? Es kann auch sein, dass wir da was übersehen haben.

MR'in Nicole Michels (MSB): Ja, und zwar auf Seite 117. Das ist dann der Buchstabe i. Sie haben recht, man hätte da noch den Zusatz hinmachen müssen. Den Aufwuchs von 250 Stellen finden Sie an dieser Stelle wieder. Einen Hinweis, dass es sich an der Stelle um den Schulsozialindex handelt, wäre sicherlich hilfreich.

Monika Düker (GRÜNE): Darf ich dann gerade mal nachfragen: Schulsozialindex heißt hier im Haushaltssprech „Vertretungsaufgaben für besondere Förderaufgaben“. Das sind dann die besonderen Förderaufgaben? Das muss man ja dann wissen. Das ist Schulsozialindex?

MR'in Nicole Michels (MSB): Wir haben ja einen Topf von ursprünglich 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall für besondere, also individuelle Förderung. Den gibt es schon sehr lange im Haushalt. Dieser Topf wird jetzt um 250 Stellen erhöht, und bei der Verteilung dieser Stellen auf die Schulen wird der Schulsozialindex angewendet. Also, diese 250 Stellen sollen an Schulen gehen, die einen besonders ungünstigen Schulsozialindex haben. Es ist also ein Verteilungsmodus, der da quasi angewandt werden wird.

Wir haben jetzt schon im Rahmen dieser 4.000 Stellen Stellen, die auch schon nach dem alten Schulsozialindex, dem Kreissozialindex, verteilt wurden. Deswegen ist die Entscheidung gewesen, dass wir es an dieser Stelle andocken.

Vorsitzender Martin Börschel: Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 05? – Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Vielen Dank. – Es geht um das Programm „Extra-Zeit für Bewegung“. Da wollte ich fragen, wie der Ansatz in diesem Jahr ist, dann 2022 sein wird und, weil ich ein bisschen den Überblick verloren habe, ob wir im Rahmen des Rettungsschirms diesen Topf coronabedingt aufgestockt haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Michels.

MR'in Nicole Michels (MSB): Das Projekt „Extra-Zeit für Bewegung“ ist ein Projekt, das ausschließlich im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm und „Ankommen nach Corona“ aufgelegt wurde. Das heißt, im Haushaltsentwurf 2022 finden Sie dazu gar

keinen Anker. Das ist halt ein Projekt, das wir im Rahmen der Fördermaßnahmen „Ankommen nach Corona“ mit dem Landessportbund aufgelegt haben, 2 Millionen Euro aktuell.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. Haben wir weitere Fragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann schlage ich vor, dass wir an der jetzigen Stelle unsere Mittagspause einflechten.

Für unsere Anschlussveranstaltung, mit der wir jetzt, für den Fall, dass die Beratungen so weitergehen wie angedeutet, um 16:00 Uhr beginnen könnten, weise ich darauf hin, dass diejenigen, die bisher nur über 2G verfügen, das Testangebot des Landtags bis 14:00 Uhr nutzen mögen, damit das bisher auch alles seine Ordnung hat. Also, Testangebot auf Corona ist bis 14:00 Uhr für Sie noch nutzbar im Ihnen bekannten Raum, sofern Sie nicht über die anderen Nachweise verfügen.

Ich denke, dass wir dann hier, wenn Sie einverstanden sind, gegen 13:40 Uhr weitermachen.

(Unterbrechung von 12:54 Uhr bis 13:45 Uhr)

Vorsitzender Martin Börschel: Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie begrüßen zum zweiten Teil unserer heutigen Haushaltsklausur und vorschlagen, dass wir – wie vorher avisiert – weitermachen mit dem

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Erläuterungsband – Vorlage 17/5614

Vorlage 17/5717

Wer möchte hierzu die ersten Fragen stellen? – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Nur eine Frage. Es geht um die Maßnahme „Gedenkstätte Stalag“. Es ist über eine Verpflichtungsermächtigung in 2021 noch finanziert worden. Für 2022 sind keine Ansätze mehr vorgesehen. Ist die entsprechende Maßnahme abgeschlossen, sodass kein Finanzierungsbedarf mehr besteht?

Vorsitzender Martin Börschel: Soll das Herr Derix übernehmen? – Dann bitte.

LMR Frank Derix (MKW): Die Frage kann ich gerne beantworten: Nein, die Maßnahme ist nicht abgeschlossen. Die Maßnahme ist momentan für uns noch nicht etatfertig, da noch Vorklärungen zu treffen sind hinsichtlich des Antrags.

Ich möchte kurz zum Hintergrund der Maßnahme noch etwas sagen. Es war eine Maßnahme, die anlässlich der Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages in den Haushaltsplan des Bundes gekommen ist und dann auch im Haushaltsplan des Landes in der Kofinanzierung nachvollzogen wurde.

Bei den Beratungen im Bundestag ist man von einem anderen Finanzierungsgerüst ausgegangen, als jetzt im Haushalt des Bundes veranschlagt wurde. Der antragstellende LWL ist von einer Gesamtmaßnahme von 60 Millionen ausgegangen. Es wurde aber nur knapp die Hälfte, 25 Millionen Euro, über den Bundeshaushalt abgesichert. Jetzt ist eine Finanzierungslücke da, die zu klären ist, und es sind noch Maßnahmen zu klären bezüglich des Umzugs des LAFP. Deswegen ist momentan die Maßnahme noch nicht etatreif. Wenn diese Fragen geklärt sind, werden wir noch mal schauen, wie wir das in dem dann erreichbaren Haushalt neu veranschlagen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. Weitere Fragen zu diesem Einzelplan? – Haben wir nicht. Ich kann Ihnen nur sagen: Vor 15:45 Uhr kriegen wir das auf gar keinen Fall hin.

Wir machen weiter mit:

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Erläuterungsband – Vorlage 17/5517

Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst möchte ich fragen, wo die Arbeit des angekündigten Landesjugendparlaments 2022 finanziell abgebildet ist.

Dann habe ich eine eher allgemeine Frage. Wir diskutieren das öfter. Auf der Seite 20 sind Beihilfe-, Krankheits- und Todesfälle massiv abnehmend. Jetzt haben wir andere Bereiche, wo es massiv zunehmend ist. Jetzt wissen wir, das wird immer irgendwie aufgeteilt. Aber wenn es so eklatante Veränderungen sind wie hier, nämlich von über 2 Millionen auf 500.000, dann stellt sich für uns schon die Frage, ob es da vielleicht spezifische Gründe in diesem Bereich gibt, das so abzusenken.

Dann haben wir hier die Pauschalen nach KiBiz auf der Seite 60, wo wir etwas überrascht sind, dass die abgesenkt werden, angesichts der eigentlich ja wachsenden Zahlen, die dort abgebildet sein müssen. Was ist der Hintergrund für diese Absenkung?

Auf der Seite 65 wird bei der Darstellung des Deckungsvermerks KiBiz ein Aufwuchs von 75 Millionen dargestellt, der aber nicht die angekündigten hohen Zuwächse im dreistelligen Millionenbereich abbildet, der für diesen Bereich angekündigt war.

Dann haben wir auf der Seite 68 die Zuweisung an Gemeinden zu den Investitionen. Da sind im Jahr 2020 ungefähr 40 Millionen abgebildet. Die Haushaltsansätze 2021 und 2022 sind mit 115 Millionen erheblich höher. Liegen schon Erkenntnisse darüber vor, dass in 2021 ein höherer Mittelabfluss erfolgt als im Jahr 2020?

Dann haben wir auf der Seite 82 die „Ausbildungsoffensive Kitabetreuung“. Hier die Frage, dass eigentlich da angekündigt war, 55 Millionen in eine solche Ausbildungsinitiative zu investieren, die sich hier nicht wiederfinden mit 14 Millionen, und die zweite Frage, ob für diesen Bereich ESF-Mittel verwendet werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann geben wir die Fragen alle ins Haus? – Herr Kullmann und Herr Grotke sind da. Wer möchte loslegen?

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich versuche, soweit ich das kann, die Fragen zu beantworten.

Es ist keine spezifische Haushaltsstelle ausgewiesen für das Landesjugendparlament. Ich gehe aber davon aus, dass die Finanzierung aus den Mitteln des Kinderjugendförderplans erfolgt. Ich würde dem aber noch mal nachgehen wollen. So exakt weiß ich das nicht.

Die Beihilfeanpassungen erfolgen immer auf Basis der Vorgaben des Finanzministeriums. Wir haben da gar keine Spielräume. Dafür gibt es bestimmt auch einen guten Grund.

Vorsitzender Martin Börschel: Wir können das allerdings auch kurz ausdiskutieren lassen zwischen dem Staatssekretär und Ihnen, der, glaube ich, anderer Meinung war, dass es wenig Spielräume gibt. – Nein. Gut, dann habe ich das falsch interpretiert.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Zur KiBiz-Pauschale muss man sagen: Die KiBiz-Zahlen und damit auch natürlich die KiBiz-Pauschalen basieren immer auf einer rückwärtsbetrachteten Analyse dessen, was sich sozusagen im Aufwuchs bewegt hat, und auf das, was am 15.03. die Jugendämter planerisch in Aussicht stellen. Es hat sich einfach gezeigt, dass ausweislich der Benachrichtigung vom 15.03., die wir dieses Jahr erhalten haben, unsere Planzahl für 2021 zu optimistisch war. Also, die Jugendämter haben einfach geringere Zahlen gemeldet, als wir das in 2020 für 2021 gemutmaßt haben. Da die Grundwerte von 2021 einfach geringer sind, haben wir auf diesem geringeren Wert quasi eine Neuanmeldung genommen. Und die ist sozusagen gemessen an dem ursprünglichen Basiswert von 2021 eben ein bisschen geringer. Aber alle angemeldeten Plätze und alle prognostizierten Plätze sind natürlich finanziert. Das ist die Erklärung dafür, warum es nominell so aussieht, als hätten wir da was gekürzt. Das ist aber nicht der Fall.

Bei den Investitionsmaßnahmen ist es so, dass wir gerade im Jahre 2020 die Situation hatten, dass Corona und auch schon erste beginnende Rohstoffknappheiten dazu geführt haben – so zumindest mein Kenntnisstand –, dass einfach der Abruf der Investitionsmittel nicht in dem Umfang erfolgt ist, wir aber gleichwohl sicherstellen wollen, dass ausreichend Mittel bereitstehen. Deswegen haben wir die 115 Millionen Euro auch wieder veranschlagt.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Die erste Nachfrage wäre zu den Investitionsmitteln. Ich kenne den aktuellen Stand nicht. Ich habe aber aus meiner schon länger entfernten Zeit aus dem Kinder- und Jugendparlament im Kopf, dass da eine Kostendeckelung, was den

Zuschuss pro Maßnahme angeht, erfolgt. Wenn dem so ist: Ist daran gedacht, auf steigende Baupreise zu reagieren, was die Investitionszuschüsse angeht?

Das Zweite wäre die Bitte, die Planzahlen, die der Kindspauschale zugrunde liegen, uns bitte zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Das denke ich, Herr Kullmann, wird gemacht? – Ja. Davon gehen wir jetzt einfach mal aus.

Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Meine erste Frage hat Kollege Zimkeit schon mitgestellt, die Pauschalen nach dem KiBiz.

Dann hätte ich aber in dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe noch eine weitere Frage. Auf Seite 62 finden wir die Zuweisung an Gemeinden, Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Die hier gestalteten Summen sind für uns nicht nachvollziehbar. Begründet wird dies mit der KiBiz-Reform. Die ist ja mit dem Kindergartenjahr 2020, also 01.08., in Kraft getreten. Da sind dann für den Rest dieses Jahres im Abruf 20 Millionen. Dann muss es ja im nächsten Jahr, also 2021, voll gerechnet werden. Da sind 50 Millionen veranschlagt und für 2022 70 Millionen. Wenn aber das in 2021 voll umgesetzt wurde, wie begründet sich da die Steigerung, also jetzt noch mal 20 Millionen mehr? Auf welcher Berechnungsgrundlage? Man sagt jetzt, der Bedarf ist da. Danke für die Antwort. Aber man muss ja irgendwie eine Berechnungsgrundlage haben, wie eine solche stufenweise Erhöhung zustande kommt.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kullmann, bitte.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Frau Düker, die damalige KiBiz-Reform sah diesen Aufwuchs vor. Dass das sozusagen ein kleines bisschen immer voneinander abweicht, liegt daran, dass wir in der Erläuterung über Kindergartenjahre reden und wir das mit den Haushaltsjahren synchronisieren müssen, sodass immer nur bestimmte Anteile, fünf Zwölftel und sieben Zwölftel, zu berücksichtigen sind. Also, das, was in der Erläuterung steht, ist nicht für die Haushaltsjahre ausgegeben, sondern für die Kindergartenjahre.

Und dieser Pfad, so wie er da steht, war damals organischer Bestandteil der KiBiz-Reform.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das heißt, es wurde erst nach und nach flexibilisiert?)

– Also, wir stellen nach und nach mehr Mittel dafür zur Verfügung.

(Monika Düker [GRÜNE]: Weil mehr Bedarf da ist?)

– Ja, weil der Bedarf damals so deklariert wurde. Aber es ist eben auch ein aufwachsendes System.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Zum einen zum Aufwuchs des Deckungsringes KiBiz – 75 Millionen bei in Aussicht gestellten viel höheren Summen – war noch die Frage, und die Fragen zur Titelgruppe 80 „Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung“, warum das nicht die angekündigten 55 Millionen sind und ob hier ESF-Mittel einfließen, sind noch offen.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Herr Zimkeit, ich muss eine Frage zurückstellen. Die 75 Millionen, die da ausgewiesen sind auf der Seite 65, entsprechen dem, was wir im Kabinettsbeschluss zum Haushaltsplanentwurf vorgesehen haben. Ich weiß jetzt nicht, was Sie mit einem höheren Mittelumfang meinen. Daran wäre ich jetzt noch interessiert. Wenn Sie das vielleicht kurz mir noch mal sagen würden, damit ich weiß, wie ich das dagegenhalten kann.

Bei den 55 Millionen zu der Ausbildungsoffensive reden wir über ein Zeitfenster von mehreren Jahren. Zu einem Modul erhalten wir auch Mittel des ESF. Daher gibt es insgesamt ein Gesamtvolumen von deutlich über 60 Millionen, und wir als Land werden ungefähr 55 Millionen zu den drei Modulen hinzuschießen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann, denke ich, macht die kurze Erläuterung von Herrn Zimkeit noch eben Sinn.

Stefan Zimkeit (SPD): Das eine sind, aber das liefere ich dann gerne nach, politische Ankündigungen über Aufwüchse im Kitabereich, auch in diesem Jahr, die erheblich höher waren.

Das andere ist: Über wie viele Jahre ist das dann gestreckt, die 55 Millionen? Sind das dann fünf Jahre Streckung für die Ausbildungsoffensive oder vier?

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Ich habe nicht von vier oder fünf Jahren gesprochen, sondern es sind beginnend in 2021 bis zu 24 Monate, je nach Modul. Es gibt Module, die laufen nur über 12 Monate, es gibt Module, die laufen über 24 Monate, aber nicht über vier oder fünf Jahre.

Vorsitzender Martin Börschel: Wenn es noch eine direkte Rückfrage ist, Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann komme ich aber immer noch nicht auf die 55 Millionen.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Dann wäre mein Vorschlag, wir reichen das schriftlich nach und schlüsseln das noch mal auf. Ist das okay?

Vorsitzender Martin Börschel: Ist so angenommen. Danke sehr. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe auch noch einen Punkt im Bereich Kinder- und Jugendhilfe auf Seite 84, und zwar ist das eine neue Maßnahme, eine neue Position für den Bereich Kinderschutz, was sehr begrüßenswert ist, mit fast 25 Millionen Euro. Allerdings ist das hier in den Erläuterungen auch wieder äußerst dünn.

Ich mache mal einen kleinen Exkurs. Ich bin ja auch in dem Unterausschuss Budgetrecht des Landtages. Dort haben wir sehr viel gelernt über Produkthaushalte, wie die aufgestellt werden und was Politik da mehr von hat. Es ist so der klassische Fall, wo in einem Produkthaushalt mit einer anderen Steuerung sowas nicht ginge, da mit drei dürren Sätzen zu sagen: Wir brauchen mehr Kinderschutz, und jetzt geben wir dafür 25 Millionen Euro aus.

Also, dass man sozusagen ein Ziel formuliert, wo ich hin will, mit welchen Mitteln, was meine Kennzahlen sind, was meine Methoden sind, um das irgendwie transparenter zu machen ... Es fiel mir gerade ein, dass wir gerade bei solchen Sachen diese ganzen Rituale hier nicht mehr bräuchten, wenn wir da eine andere Haushaltssystematik hätten. Das war ein kleiner Werbeblock für ein neues Haushaltsrecht, weil hier genau das ja eben nicht drinsteckt: Wo wollen wir hin? Was für Maßnahmen wollen wir damit finanzieren? Was für eine Wirkung soll das haben? Was wollen wir erreichen in welchem Zeitraum? Welche Kennzahlen haben wir? Auf welcher Berechnungsgrundlage kommt diese Summe zustande?

Wir wissen, es ist eine Kinderschutzkommission, wir wollen mehr für Kinderschutz tun. Und wir haben auch – das ist ja auch richtig – eine erhöhte Sensibilität für sexualisierte Gewalt an Kinder und dafür, dass da mehr gemacht werden muss. Und da machen wir mal 25 Millionen Euro. Ich finde das ja alles gut, aber ich habe da echt als Haushälterin ein Störgefühl bei.

Kann man da nicht irgendwie mal ausführen, was denn das für Berechnungsgrundlagen sind? Das hatten wir ja eben auch. Klar werden da auch noch Sachen kommen, die wir jetzt noch nicht wissen. Welche Ziele verfolgen wir damit? Jedem betroffenen Kind innerhalb der und der Zeit ein Beratungsangebot zu machen als Ziel, wie auch immer.

Das ist jetzt ein kleiner Exkurs geworden, aber da finde ich hier auch die Grenzen der Haushaltsberatung. Das merke ich und denke, da wäre ein anderes Haushaltsrecht besser, gerade bei solchen Positionen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Der Minister selbst wird antworten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Frau Düker, das kann ich alles nachvollziehen. Auch das andere Haushaltsrecht ist von mir immer unterstützt worden. Das ist in der Endausbaustufe hoffentlich etwas, was das Parlament in der nächsten oder übernächsten Periode erreichen wird.

Ich erinnere mich: Als ich 2005 angefangen habe, bin ich von meinem damaligen Fraktionsvorsitzenden als neuer Abgeordneter in diese EPOS-Kommission – da hieß das noch anders – geschickt worden, die da aber schon fünf Jahre lief. Wir sind heute da, wo wir sind. Das ist ein bisschen her. „Neue Steuerungsmodelle“ hieß das damals.

Ich teile aber den Ansatz, dass es gut wäre. Das Parlament ist auf einem guten Wege, wenn man sich irgendwann in der nächsten oder spätestens übernächsten Periode mal darauf einigt, welche Elemente man wirklich werterhöhend für die Haushaltsberatungen daraus übernimmt und was man sich dafür aussucht. Man wird nicht das ganze Bündel sofort übernehmen können, weil das im Zweifel sowohl das Parlament überfordern würde als auch die Verwaltung. Man wird aber eine sinnvolle, breite Auswahl treffen müssen.

Also, die Vorbemerkung stößt bei mir auf große Unterstützung.

Aber zum Inhalt. Das ist so eine Haushaltsposition, die an der Grenze zwischen „keine Haushaltsreife“ und „politische Notwendigkeit“ ist. Ich habe mich dann am Ende dafür entschieden, zu sagen, obwohl es eigentlich an dieser Grenze ist, ist das gemeinsame Zeichen, was in der Kinderschutzkommission gegeben wird, was in dem Geist der gemeinsamen Beratungen überall gegeben worden ist, für mich ausreichend dafür, zu sagen, wir nehmen eine Summe dafür in den Haushalt auf, wissend, dass die Parameter dafür erarbeitet werden müssen, entweder in einem Kinderschutzgesetz oder in Regeln, in Richtlinien, in irgendwas.

Sie haben also da den Kern dessen getroffen. Ich fand es aber in der Abwägung für richtiger, jetzt schon deutlich zu machen, dass wir dafür Geld einplanen, als es zunächst mal für nicht haushaltsreif zu erklären und dann zu gucken, was wir danach machen. Das hätte die Gefahr beinhaltet, dass wir bei dieser schwierigen Haushalts-situation, in der wir sind, eben genau die Position nicht hätten auffüllen können oder aufsetzen können. So fand ich es jetzt politisch im Sinne des gesamten Parlamentes klüger.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wir müssen ja eine Berechnungsgrundlage haben!)

– Es gibt dafür keine großartige Berechnungsgrundlage. Es ist im Prinzip eine Dotierung gewesen, wo man sich wirklich sehr grob dem Ganzen genähert hat. Das wird mit Inhalt gefüllt werden müssen, und dann wird man darüber reden.

Ich sage das ganz offen, weil es mir politisch wichtig war. Ein anderer Finanzminister hätte möglicherweise gesagt: Ist nicht haushaltsreif, machen wir nicht. – Das hätte ich aber für falsch gefunden. Deswegen haben wir es jetzt einfach mal so gemacht.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich muss jetzt gerade mal eben umschalten zu Flucht, Flüchtlinge und Integration, 07 090. Wir sind bei der Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Da finden wir auf Seite 102 in „Ausgaben für die

Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes“ eine Reduzierung mit wieder einem sehr lapidaren Hinweis auf „voraussichtlicher Bedarf“. Auch hier, finde ich, sollte es doch eine Berechnungsgrundlage geben, wonach hier die deutliche Reduzierung erläutert wird. Auf welchen Annahmen fußt dies?

Wir wissen alle, dass, wenn mehr Geflüchtete kommen und die Ressourcen und die Struktur nicht da ist, es halt schwierig wird. Das wollen wir alle nicht wieder erleben. Irgendeiner wird ja hier diesen Bedarf mal prognostiziert haben. Auf welcher Grundlage? Das bleibt auch leider hier offen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Kullmann, bitte.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Frau Düker, natürlich basiert diese Anmeldung auf den Anmeldungen der fünf Bezirksregierungen, die wiederum auf der Grundlage ihrer bisherigen Erfahrungen und der sich abzeichnenden möglicherweise Entwicklungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Bewohnern in solche Aufnahmeeinrichtungen versuchen, dazu immer eine seriöse Schätzung abzugeben.

Auf dieser Basis melden wir dann beim Finanzministerium an, weil wir auch keine gegenläufig besseren Informationen haben als die, die von den Bezirksregierungen kommen, und auch ein Stück weit immer in den Blick nehmen müssen, dass in den letzten Jahren dieser Titel durchaus nicht immer voll ausgeschöpft wurde. Da muss man halt versuchen, möglichst eine auskömmliche, wenngleich auch bedarfsgerechte Veranschlagung zu vereinbaren.

Vorsitzender Martin Börschel: Haben wir weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 07?

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Heißt auf Deutsch: Ist eigentlich zu viel, wird reichen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: War das jetzt die Bitte für eine Kürzung? – Heiterkeit)

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 07? – Haben wir nicht.

Dann machen wir weiter mit:

Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Erläuterungsband – Vorlage 17/5518

Wer möchte hier die erste Wortmeldung haben? –Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich glaube, es ist eine Erwartungshaltung, dass ich hier ein paar Lieblingstitel ... Kollege Klenner weiß schon, was kommt.

Es ist wirklich nicht erklärbar. Auf Seite 62 ist der Titel „Heimat“, was auch immer das dann ist. Mit den verschiedenen Förderrichtlinien haben wir hier 686 60, Stärkung der Heimat. Wenn wir uns auf der Seite 62 das Ist-Ergebnis von 2020 anschauen, kann man jetzt sagen, es ist Corona, war alles ein bisschen schwieriger. Aber da haben wir 5 Millionen Euro Ist.

Dann haben wir Ansatz 2021 33,7, 2022 33,7 Millionen. Wir haben gerade gesagt, na ja, man guckt ja auch mal, was ist so ausgegeben worden, und passt dann vielleicht mal an. Hier findet überhaupt keine Anpassung statt. Ist das irgendwie gerechtfertigt mit dem aktuellen Mittelabfluss von 2021, dass auf einmal der absolute Run auf dieses Programm einsetzt?

Im Übrigen würde auch mit dem anderen Haushaltsrecht eine unterjährige Berichtspflicht entstehen, sodass wir jetzt wüssten, wenn wir das andere Haushaltsrecht hätten, was 2021 verausgabt wurde. Das müssen wir ja jetzt hier immer einzeln nachfragen. Das würde das Ganze doch transparenter machen. Denn wenn hier jetzt der ganz große Run eingesetzt hätte, kann ich ja verstehen, dass man den Titel überrollt. Ansonsten müsste hier doch bedarfsgerecht auch mal angepasst werden.

Das, meine ich, hätte ich jetzt schon häufiger hier erwähnt, aber dieses Haushaltsjahr muss es auch noch mal sein.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann haben wir aus dem Haus Herrn Lülldorf hier. Bitte sehr.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Frau Düker, zu Ihrer Frage: Ich will es mal richtig einordnen: Wir haben eine Ist-Ausgabe in der Titelgruppe 60 von 16,4 Millionen gehabt 2020. Also, in der Titelgruppe ist nur bei einem Titel etwas veranschlagt.

Zur Heimatförderung: Ich stelle diese Frage als Haushälter auch regelmäßig an mein Fachreferat und sage immer, seht mal zu. Ich schaue mir auch die Bindungsstände an. Die Bindungsstände sind im Programm relativ hoch, die Mittelabrufe leider noch nicht so. Wir sind fast bei Bindungsständen von 100 %, aber die Zuwendungsempfänger rufen die Mittel einfach nicht in den Jahren ab, für die wir bewilligt haben.

Das ist in der Tat ein Problem, wird jetzt auch coronabedingt bei Baumaßnahmen, also bei größeren Maßnahmen, nicht besser werden. Das ist ein Effekt, den wir in allen Programmen ein bisschen sehen.

Aber, wie gesagt, Bindungsstand ist hoch, Bewilligungsbescheide liegen vor, Mittelabfluss kann immer besser sein, keine Frage. Aber relativ neues Programm, Zuwendungsempfänger, die noch nicht so geübt sind, viele private Zuwendungsempfänger. Das ist so.

Vorsitzender Martin Börschel: Weitere Wortmeldungen? – Haben wir nicht.

Dann machen wir weiter mit:

**Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

Erläuterungsband – Vorlage 17/5659

Ich bitte um Ihre Fragen. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Wir haben ja auch einiges schriftlich gestellt, deswegen sehen Sie es mir nach. Ich habe das heute Morgen natürlich alles noch mal gelesen, aber es ist jetzt auch mehr eine Anmerkung als eine Nachfrage.

Der Minister höchstselbst hat in seiner Presseerklärung zum Kabinettsbeschluss hier einiges in dem Bereich verkündet. Da haben wir ja schriftlich nachgefragt, wo sich das denn jetzt alles im Haushalt wieder zusammensetzt. Da finde ich die Antworten, muss ich sagen, etwas unbefriedigend, was hier auch Haushaltsklarheit und -wahrheit angeht.

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass in diesem Jahr 44,5 Millionen Euro für Insektenschutz und Artenschutz verausgabt werden. Wir haben gefragt, wie sich das zusammensetzt, und dann wird lapidar beschrieben: Bei der Zuordnung der Haushaltsmittel ist teilweise eine titelscharfe Trennung zwischen Insektenschutz, Landschaftsschutz nicht möglich. Das wird allgemein aus dem Naturschutzhaushalt gedeckt. – Insofern ist letztlich diese Aussage, die Sie ja dann machen, nicht wirklich titelscharf und konkret.

Ich finde, man muss es im Haushalt immer wieder belegen können, und das sehe ich zum Beispiel bei so einer Aussage, was den Insektenschutz angeht, nicht.

Ich kann das jetzt so schnell nicht aufarbeiten. Wie gesagt, wir haben heute Morgen, eine Stunde vor dem Ausschuss die Antworten bekommen. Ich melde nur an, dass wir dann gegebenenfalls im Fachausschuss noch mal wieder darauf zurückkommen.

Genauso mit den angekündigten 133 Millionen Euro Fördermittel für unsere Wälder. Da taucht dann glatt auf, dass man ja auch den Landesbetrieb Wald und Holz da mit reinrechnet, weil der ja irgendwie auch für Wald zuständig ist. Wenn man sagt auf die Frage, wie sich der Betrag zusammensetzt, dass das irgendwie da auch überall mit drin ist, dann ist das insgesamt in der ersten Lesung ziemlich unzureichend. Ein bisschen hört es sich nach Etikettenschwindel an. Aber das werden wir, glaube ich, hier nicht mehr so richtig aufarbeiten können.

Deswegen: Es ist mehr eine Anmerkung. Wir würden das dann, glaube ich, im Fachausschuss weiter vertiefen, weil ich das jetzt auf die Schnelle auch nicht aufarbeiten konnte. Deswegen ist das hier nur eine Anmerkung, oder aber das Ressort kann gerade zum Thema „Wald und Insektenschutz“ mehr sagen als das, was in der schriftlichen Antwort steht.

Vorsitzender Martin Börschel: Das finden wir heraus. – Herr Müller, bitte.

ORR Klaus Mülder (MULNV): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Moment kann ich auch nicht detaillierter dazu Auskunft geben. Bei uns ist es halt so gewesen, dass aus allen Bereichen verstärkt Mittel in den Insektenschutz reinfließen. Die sind titelscharf nicht festzumachen.

Monika Düker (GRÜNE): Ja, aber irgendwie müssen Sie doch auf die Summe kommen. 133 Millionen sind eine konkrete Summe für Wald. Und dann steht da:

Daher sind diese Beträge eher global zu betrachten und nur teilweise im Detail zu benennen.

Irgendwie muss doch die Summe zustande gekommen sein.

ORR Klaus Mülder (MULNV): Die Summe setzt sich aus mehreren Förderprogrammen zusammen und auch aus dem Zuschuss an den Landesbetrieb Wald und Holz, der ja auch für den Staatswald Kalamitäten hatte, Borkenkäferbekämpfung hatte. Da sind auch verstärkt Mittel reingeflossen, Personalmittel werden dafür verstärkt eingesetzt, und andere Aufgaben werden zurückgestellt.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Frau Kollegin Düker, wir stellen noch mal näher zusammen, wofür die Mittel dem Inhalt nach verausgabt werden.

Die Antwort ist ja völlig richtig: Das sind Mittel aus unterschiedlichen Titeln. Damit ist die Frage objektiv beantwortet. Sie wollen aber richtigerweise wissen, was damit gemacht wird und wofür das eigentlich zur Verfügung steht. Das können wir noch mal etwas intensiver aufarbeiten, damit deutlich wird, dass das Ministerium damit erfolgreich werdende gute Projekte und Programme verfolgt.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut.

Dann schaue ich noch mal in die Runde, ob es weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 10 gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann machen wir weiter mit:

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband – Vorlage 17/5519

Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Herr Vorsitzender, ich will vorab sagen, dass sich meine Fragen beziehen auf die Kapitel 11 010, 11 020, 11 029, 11 032, 11 042, 11 070 und 11 080. Falls andere Kolleginnen und Kollegen Fragen dazwischen haben sollten, habe ich nichts dagegen, wenn ich da immer entsprechend unterbrochen werde und wir dann sozusagen in der Chronologie bleiben.

Ich würde also beginnen wollen auf Seite 30 mit Kapitel 11 010, und zwar bei dem Titel 547 00 011. Das ist eigentlich relativ ungewöhnlich, dass bei den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsaufgaben eine Steigerung der Mittel um 70 % vorgesehen ist und darüber hinaus noch mal eine Verpflichtungsermächtigung in fast gleicher Höhe. Das heißt, wenn man die Erwartung hat, dass eine solche Steigerung da fällig ist, stellt sich doch die Frage: Warum kann man sie dann nicht auch zuordnen bzw. aufteilen? Mir wäre also daran gelegen, zu erfahren – auf der Erläuterungsseite sind ja vier Bereiche genannt –, in welcher Weise die sich darauf aufteilen oder ob da auch noch welche in petto sind, die da noch gar nicht genannt sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Direkt? – Ich glaube, Herr Kleinschnittger ist bereit.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! In 547 00 finden sich die Sachmittel, die wir früher in der entsprechenden Behörde Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug hatten. Wir haben die in dem Sinne umgesetzt jetzt zentral in eine Haushaltsstelle, weil die dann im Rahmen der Deckungsfähigkeit auch für andere Zwecke oder zweckentsprechend eingesetzt werden könnten, und haben dann für die nächsten Haushalte vor, weil wir die Zuordnung jetzt auch nicht eins zu eins hinbekommen haben, weil der Maßregelvollzug nur eine Haushaltsstelle für die Sachausgaben hatte, gegebenenfalls auch hier zu schauen, ob wir die dann wieder sachgerecht für Telekommunikation etc. pp. zuordnen können. Das ist der einzige Hintergrund.

Heike Gebhard (SPD): Danke schön.

Dann komme ich zur Seite 34, und zwar zum Titel 547 12. Dabei geht es um die sächlichen Verwaltungsausgaben zur Umstrukturierung und Digitalisierung des Arbeitsschutzes. Es ist ja erklärtermaßen Wille des Ministers, den Arbeitsschutz zu stärken. Umso erstaunlicher ist es, dass der Mittelansatz um zwei Drittel gekürzt wird. Ist das so zu interpretieren, dass man davon ausgeht, dass die Umstrukturierung und Digitalisierung Ende 2022 abgeschlossen ist?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Die Mittelveranschlagung in 2021 hatte zum Zweck, dass wir tatsächlich diese 4 Millionen eingebracht haben. Das war so verabredet mit dem Finanzministerium. Die Veranschlagung hat dann eben in der Form stattgefunden: 3 Millionen in diesem Jahr, 1 Million im nächsten Jahr. Das war die Verabredung von Anfang an, dass die Mittel so eingesetzt werden.

Heike Gebhard (SPD): Dann kommen wir zum Kapitel 11 020, zur Seite 46, noch mal zu globalen Minderausgaben. Da hatte ja allgemein mein Kollege vorhin schon mal gefragt. Wir haben die klassischen Antworten, dass man das immer noch nicht so genau weiß zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die erbracht worden sind. Das ist ja eine Antwort, die wir alle Jahre wieder bekommen.

Für 2019 kann man das aber sicherlich ziemlich exakt sagen. Sie stellen ja auch jetzt fest für 2020, die sind erbracht worden, man weiß bloß nicht, wo. Das ist interessant,

dass man es weiß, dass sie erbracht worden sind, wenn man nicht weiß, wo. Aber zumindest kann man doch erwarten, dass für 2019 einmal dargestellt worden ist, wie die 2019 in diesem Einzelplan erbracht worden ist. Dann kann man das vielleicht auch für die Zukunft betrachten und feststellen, wo das zu erwarten ist, dass sie erbracht werden können. Ich gehe davon aus, dass das leistbar ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Und direkt im Anschluss noch Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Das möchte ich dann gleich erweitern. Das hatte ich gerade schon mit meinem Kollegen besprochen. Dann kann ich es jetzt mündlich machen. Wir würden einfach darum bitten, uns die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben 2019 über alle Häuser darzustellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ja, wir können das noch mal machen. Das geht allerdings aus der Haushaltsrechnung schon hervor, die Ihnen vorliegt, aber wir können das trotzdem noch mal so aufarbeiten, dass ihr Zweck damit besser erfüllt wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. – Aber ich glaube, Herr Kleinschnittger müsste noch Frau Kollegin Gebhard eine Antwort geben.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich glaube, wir haben uns in den letzten Jahren dazu ausgetauscht, und das ist eigentlich das Gleiche.

Ich möchte aber noch eine Anmerkung dazu machen. Die GMA-Erbringung zumindest für das MAGS ist immer eine Momentaufnahme, welche Programme wie nachgefragt werden in den Jahren. Also, wenn wir für 2019 jetzt eine Auflistung machen, ist das nicht exemplarisch für Folgejahre.

Heike Gebhard (SPD): Danke schön.

Dann komme ich zur Seite 60, also zum Kapitel 11 029 „Arbeit und Qualifizierung“. Und zwar möchte ich hier die Titelgruppe 80 betrachten, durchaus in Verbindung mit der Titelgruppe 75. Im Gegensatz zur Titelgruppe 75 ist ja hier in 80 bei KAoA keine Mittelerhöhung vorgesehen, obwohl doch pandemiebedingt 2021 viele Maßnahmen ausgefallen sind, nicht haben stattfinden können und jetzt in 2022 nachgeholt werden müssten, weil man ja zum Teil zwei Jahrgänge beglücken muss. Gleichzeitig haben wir es auch noch mit steigenden Schülerzahlen zu tun. Gleichwohl werden hier anders als in 75 die Mittel nicht erhöht. Das erschließt sich mir nicht.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich beginne mit der Titelgruppe 75. Wir haben das in 2021 erstmals im Haushaltsplan drin, sodass wir einen Aufwuchs mit dem zweiten Jahrgang, den wir nächstes Jahr greifen werden, dann entsprechend vornehmen müssen, weil dann tatsächlich mehr Schüler diese Maßnahmen durchlaufen.

Bei Titelgruppe 80 hat es keine Erhöhung gegeben. Wir sind da auch auf das Ist 2020 mit 11,2 Millionen Euro und sehen eigentlich schon, dass die Jahrgänge weiterhin ge-griffen werden, die jetzt auch nach den Programmmaßnahmen vorgesehen sind. Von daher ist das jetzt in dem Moment erst mal überrollt worden.

Heike Gebhard (SPD): Okay. Dann können wir das ja gegebenenfalls im Berichter-stattergespräch vertiefen, weil die BA und die Träger, die das durchführen, genau den Hinweis gegeben haben, dass eigentlich nachgeholt werden muss. Aber lassen wir das jetzt erst mal so stehen.

Wir kommen dann zum Kapitel 11 032. Das ist auf Seite 72. Dabei geht es um die Titelgruppen 70 und 71 sowie 80 und 81. Wir haben es ja hier zu tun mit dem Übergang der beiden ESF-Förderphasen 2014 bis 2020 zu 2021 bis 2027. Da die eine Förder-phase endet, also das, was in Titelgruppe 70 geregelt ist, ist eine Reduktion um 41 Millionen nachvollziehbar. Interessant ist, dass es aber an anderer Stelle – auch im Erläuterungsband – heißt, dass von den noch vorhandenen 119 Millionen 90 Millionen aus dem REACT-EU-Programm sind, für das keine Kofinanzierung erforderlich ist. Das heißt, zu kofinanzierende Mittel bleiben gerade mal 29 Millionen übrig. Trotzdem sieht die Titelgruppe 71 nicht nur die Kofinanzierung in alter Höhe vor, sondern sogar noch 1,227 Millionen mehr. Warum?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich gehe mal auf die Titelgruppe 71. Wir haben mit dem Finanzministerium über die Förderphasen eine Verabredung, welches Budget an Landeskofinanzierung in den ESF einfließt.

Wenn wir über die Jahre weniger ausgeben, dann können wir das überjährig wieder neu veranschlagen. Das heißt, wenn wir bis 2019, sage ich jetzt mal, da Einsparungen hatten, dass wir die Landesmittel nicht voll eingesetzt haben, können wir die jetzt in dem Restausfinanzierungsjahr noch zur Kofinanzierung reinbringen, weil wir ja gegen-über der EU auch darstellen müssen, dass wir die Kofinanzierung erbracht haben.

Wenn wir am Anfang der Förderphase festgelegt haben, wir nehmen – ich mache ein Beispiel – 120 Millionen Euro über die gesamte ESF-Förderphase als Kofinanzierung, und sehen, mit der Veranschlagung bilden wir Reste, dann haben wir immer die Mög-lichkeit, das noch mal überjährig neu zu veranschlagen, um die Mittel entsprechend auszugeben und gegenüber der EU darzustellen, dass die Kofinanzierung des Landes erbracht wurde.

Heike Gebhard (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, im Prinzip haben Sie die Ko-finanzierung geschoben in die Zukunft, nicht immer zeitnah?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Nein, Sie haben ja auch da, dass Sie die EU-Mittel nicht in voller Höhe einsetzen. Sprich, es sind Maßnahmen vielleicht in dem Um-fang durchgeführt worden, wie sie geplant waren, und dann ergeben sich am Maßnah-menende Reste. Und das sind dann einfach die Mittel, die in irgendeiner Form noch mal von den Budgets her eingesetzt werden können.

Heike Gebhard (SPD): Okay.

Dann noch mal die gleiche Titelgruppe betreffend. Das betrifft jetzt genau den spannenden Punkt des Übergangs. Bisher wurden ja aus diesem Titel auch die Arbeitslosen- und Erwerbslosenberatungsstellen, jetzt „Beratungsstellen Arbeit“, gefördert. Dies wird auch in den Erläuterungen nach wie vor in der Prioritätenachse B so genannt. Die Frage ist: In welcher Höhe sollen aus dieser Titelgruppe diese Beratungsstellen in 2022 noch gefördert werden, denn gleichzeitig tauchen sie ja auch in der Titelgruppe 80 und 81 für die neue Förderphase auf, und zwar als spezifisches Ziel in Prioritätenachse A?

Das heißt: Ist in 2022 dann sozusagen aus beiden Förderphasen eine Mischfinanzierung vorgesehen, und kann man das dann so interpretieren, dass dadurch, dass das in der neuen Förderphase drin ist, damit die Weiterförderung der Beratungsstellen bis 2027 zugesagt ist?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Also, dass es erst mal in beiden Titelgruppen entsprechend aufgeführt ist oder in beiden Förderphasen, bietet die Chance, dass wir, soweit die Mittel aus der alten Förderphase dann nicht mehr ausreichen könnten, bestimmte Bereiche aus der neuen Förderphase finanzieren können, sodass wir sicherstellen können, dass wir alle greifen können. Das hängt aber ein bisschen auch mit der Mittelhöhe zusammen.

Und wir haben natürlich für die Titelgruppe oder für die neue Förderphase auch eine Planung gegenüber der EU vorgelegt oder legen die vor. Die EU liest diese Dokumente auch und wird dann natürlich sehen, dass entsprechend da dokumentiert ist, dass die Möglichkeit aus der neuen Förderphase besteht, diese entsprechenden Einrichtungen zu fördern.

Über die Dauer der Förderung, ob das jetzt bis 2027 programmtechnisch im ESF hinterlegt ist, kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Ich weiß es jetzt einfach nicht.

Heike Gebhard (SPD): Dann kämen wir zu „Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut“, zum Kapitel 11 042. Im Erläuterungsband auf Seite 42 sind zu diesem Feld sozusagen sechs Programme genannt. Gleichwohl findet hier eine Kürzung um 2,6 Millionen statt, und das vor dem Hintergrund der Pandemie, wo die Situation eigentlich ja nicht besser geworden ist, sondern gerade dieser Personenkreis noch stärker betroffen ist als in der Vergangenheit. Darum würde ich ganz gerne wissen: Wie war der Mittelabfluss in den Jahren 2019 und 2020? Möglicherweise ist da ja vorher schon immer gespart worden. Das kann ich ja nicht ausschließen. Vielleicht können Sie mich da aufklären.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Die 2,6 Millionen Reduzierung stammen aus dem Landesanteil einer Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Dieser Zuschuss ist vertraglich

festgelegt, und der variiert jährlich. Von daher ist das keine Reduzierung im Fachlichen, sondern tatsächlich vertraglich begründet, dass wir dort weniger zahlen müssen nächstes Jahr.

Ich kann Ihnen ad hoc die Ist-Ausgaben 2020 im Kapitel sagen: Das sind 43,6 Millionen Euro. 2019 hätte ich jetzt nicht griffbereit.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Genau an diese Haushaltsstelle hatte ich auch ein Fragezeichen gemacht, weil das ja ein erheblicher Einbruch ist, 40 % gegenüber dem Vorjahr, der hier zu verzeichnen ist. Und auch hier wird ja nicht wirklich dargestellt, auf welcher Berechnungsgrundlage oder Prognose oder wie auch immer das beruht. Mir hat sich das jetzt durch Ihre Erläuterung auch nicht erschlossen, warum es so dramatisch weniger ist als im Vorjahr.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Das würde ich gerne schriftlich nachliefern. Das kann ich jetzt ad hoc nicht.

Ich weiß, da sind Verträge hinter, die uns entsprechend die Fälligkeiten vorgeben. Bezüglich der Begründung, wie das im Einzelnen berechnet wurde, müsste ich mit der Fachabteilung noch mal Rücksprache halten.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann erst noch Frau Kollegin Gebhard. Sie haben noch was?

Heike Gebhard (SPD): Nicht zu dem Punkt.

Ich würde dann jetzt zur Krankenhausförderung kommen wollen, zu 11 070 und hier zur Titelgruppe 60.

In der Vorlage, die wir für diesen jetzigen Haushalt bekommen haben, ist bereits darauf hingewiesen worden, dass großes Interesse bei den Krankenhäusern an der Einzelförderung besteht. Trotzdem ist jetzt für diesen Haushaltsansatz 2022 keine Erhöhung vorgesehen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Krankenhausplanung ist aber, denke ich, erst recht eine Unterstützung in vielen Fällen erforderlich. Darum die Frage: Ist die Einzelförderung in 2022 noch nicht zur Begleitung der Ziele der Krankenhausplanung vorgesehen?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Wenn ich jetzt sage, die Beantwortung der Frage würde ich gerne unserem Minister vorbehalten für den Fachausschuss, werde ich wahrscheinlich darauf hingewiesen, dass ich antworten muss. Aber das müsste ich tatsächlich auch nachreichen, welche Inhalte sich jetzt quasi in den 100 Millionen befinden und ob die Krankenhausplanung da entsprechend auch einen Anteil von belegen wird.

Heike Gebhard (SPD): Gut, dann können wir das schieben.

Wir haben in dem Erläuterungsband zu diesem Haushalt stehen, dass die Krankenhäuser bei den „zwingend notwendigen Veränderungen“ – wörtliches Zitat – zu unterstützen sind. Dazu wird der, wie ich finde, durchaus interessante und durchaus unterstützenswerte Hinweis gegeben, dass ein zielgerichteter Einsatz von Mitteln aus dem Landeshaushalt erforderlich ist. Können Sie mir sagen, an welcher Stelle im Landeshaushalt dazu zielgerichtet Mittel bereitgestellt werden? Von der Einzelförderung bis zur Baupauschale, die sind unverändert, also kann ich nicht erkennen, dass es da eine zielgerichtete Förderung gibt. Wo finde ich die im Haushalt?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Für die Krankenhausförderung gibt es in dem Moment jetzt keinen Aufwuchs bei den Einzelprojekten, wo man jetzt sagen könnte, wir haben zielgerichtet, wir geben Ziele vor und bewilligen, sondern das wird mit diesen Mitteln umgesetzt.

Heike Gebhard (SPD): Also, die Baupauschale ist überhaupt nicht zielgerichtet. Die ist Gießkanne. Die Einzelförderung könnte zielgerichtet sein, die wird aber nicht angepasst. Das ist völlig unabhängig von den Überlegungen, die da notwendig sind, also wie im Vorjahr.

Also: Warum heißt es jetzt, dass Absicht dieses Haushaltsplans ist, in der Krankenhausförderung zielgerichtet zu unterstützen? Wo steht das im Haushalt?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich verweise da auf die 100 Millionen.

Heike Gebhard (SPD): Wenn keine weitere Klarheit geschaffen werden kann, komme ich zur Titelgruppe 82, Seite 114. Die Überschrift dieser Titelgruppe signalisiert eigentlich, dass sowohl der Krankenhauszukunftsfonds – der neue – und der Strukturfonds im Blick sind. Beides sind ja Programme des Bundes. Das Interessante daran ist, dass die 95 Millionen aber nur Kofinanzierungsanteile sind für den – ich sage mal – alten Krankenhausstrukturfonds, während der Kofinanzierungsanteil für den Krankenhauszukunftsfonds, die 270 Millionen, hier gar nicht auftauchen. Ist doch klar, die tauchen da nicht auf, weil die im Rettungsschirm sind.

Wieso wird dann, wenn die gar nicht im Landeshaushalt im eigentlichen Sinne sind, hier eine Überschrift gewählt, die eigentlich suggeriert, als wenn die Kofinanzierung hier drin sei, die aber hier nicht drin ist? Das ist meines Erachtens haushaltsrechtlich nicht sauber.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich glaube, es kann zumindest zu Irritationen führen.

Sie haben ja selber gesagt, die 270 Millionen Euro sind im Rettungsschirm enthalten. Hier korrespondieren zwei Titelgruppen. Wir haben einmal die Bundesmittel, die wir über Titelgruppe 81 einnehmen. Um dort den Sachzusammenhang herzustellen, haben wir natürlich dann die gleichen Überschriften auch für den Landesanteil gewählt,

um darzustellen, dass hier im Haushalt diese beiden Programme verankert sind. Man hätte in den Erläuterungen herausstellen müssen, dass wir die 270 Millionen Euro im Rettungsschirm entsprechend bereitstellen. Da gebe ich Ihnen recht. Das ist ein Veräumnis von uns.

Heike Gebhard (SPD): Aber legen Sie damit nicht eigentlich offen, dass die 270 Millionen im Rettungsschirm falsch etatisiert sind, weil sie eigentlich nicht coronabedingt sind, sondern weil das Bundesprogramm zur Kofinanzierung dient und tatsächlich eigentlich hier originär im Haushalt hätte eingestellt werden müssen?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Das sehe ich nicht so. Wir haben hier die Struktur im Haushaltsplan, auch überjährig jetzt noch die Bundesmittel zu vereinnahmen, wobei momentan auch noch nicht ganz klar ist, wie die Bundesmittel dem Land zur Verfügung gestellt werden. Wir haben hier eine Struktur im Haushaltsplan, die wir einfach über die Jahre nutzen können.

Heike Gebhard (SPD): Bewerten machen wir ja an anderer Stelle.

Ich komme dann zur Seite 120, zum Kapitel 11 080 „Maßnahmen für das Gesundheitswesen“. Hier geht es mir insbesondere um den Bereich 685 11 bis 685 13. Da wird – das kann ich auch nachvollziehen – die Anpassung in 11 und 12 an den Bedarf, nämlich ein Mehr in diesem Bereich, konstatiert und berücksichtigt. Mir erschließt sich aber nicht, warum man eine so drastische Einsparmöglichkeit sieht. Das sind ja immerhin 40 %, die da eingespart werden können, also bei der Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Das Landeskrebsregister ist durchfinanziert, legt uns jedes Jahr Wirtschaftspläne vor, auf deren Basis wir entsprechend diese Haushaltsveranschlagung vornehmen.

Es ist tatsächlich so, dass in einigen Bereichen eine Steigerung ist, bei der epidemiologischen Krebsregistrierung entsprechend eine Reduzierung. Das kann sich aber für 2023 auch schon wieder ändern. Das ist dem Wirtschaftsplan des Landeskrebsregisters geschuldet, das uns den vorliegt, woraus wir die Haushaltsanwendung ableiten. Es hat keine Leistungseinbußen etc. pp. beim Landeskrebsregister zur Folge.

Heike Gebhard (SPD): Okay. Das heißt, wir müssten das Landeskrebsregister fragen, warum sich das so entwickelt?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich glaube schon, dass unsere Fachabteilung dazu Stellung nehmen kann, aber die Einzelheiten habe ich nicht parat.

Heike Gebhard (SPD): Okay. Das können wir dann im Fachausschuss machen.

Dann kommen wir zu Seite 136, und zwar zu den Zuschüssen an freie Träger. Das ist der Titel 684 81. Da geht es nicht um eine große Summe; es wird eine Kürzung um 100.000 Euro vorgenommen. Es ist aber irritierend, wo diese Einsparung erfolgen soll, nämlich ausgerechnet bei der Diabetesprävention an Schulen.

Wir haben im Fachausschuss eine Anhörung genau zu dem Bereich gehabt, also zur nationalen und landesweiten Diabetesstrategie, und eigentlich einen Mehrbedarf quer über alle Fraktionen festgestellt. Deshalb erschließt sich mir nicht, wieso man ausgerechnet an der Stelle jetzt eine Einsparmöglichkeit hat.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Es gibt eine Grundfinanzierung von 150.000 Euro, die stehen bleibt. Die 100.000 Euro, die hier abgesetzt wurden, waren durch einen Fraktionsänderungsantrag für 2021 bereitgestellt worden und eben für dieses Projekt der Diabetesprävention.

Mit der Durchführung dieses Projekts in diesem Jahr ist es auch für uns so gewesen, dass wir die 100.000 Euro absetzen würden, weil wir die dann entsprechend nicht mehr zur Verfügung haben.

Heike Gebhard (SPD): Das heißt, es war eine einmalige Aktion in Ihren Augen? Das heißt, Sie erwarten wieder eine Fraktionsinitiative, dass es gesteigert wird?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Wir haben für diesen Zweck einmalig Mittel bereitgestellt bekommen. Von daher war die Konsequenz für uns, die auch dort wieder abzusetzen.

Heike Gebhard (SPD): Dann kommen wir zur Titelgruppe 90 innerhalb des Kapitels 11 080, und zwar zu „Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“.

Darf ich erstens davon ausgehen, dass die hier in 2021 und 2022 dargestellten Ansätze die 10 % für die oberen Gesundheitsbehörden mit enthalten, und zweitens, dass die in 2021 auch von den oberen Gesundheitsbehörden bereits genutzt worden sind? Ich frage das deshalb, weil die unteren Gesundheitsbehörden erst seit September dieses Jahres, also seit diesem Monat, die Möglichkeit haben, Anträge auch rückwirkend für 2021 zu stellen. Frage ist: Wie sind die anderen 10 % für die oberen Gesundheitsbehörden bisher genutzt worden?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Das ganze Verfahren ist noch im Fluss. Sie haben es selber gesagt, es ist rückwirkend für 2021 zumindest seit Januar finanzierbar.

Über den Nutzungsgrad kann ich momentan keine Auskunft geben, weil es wirklich auch bei uns im Haus noch in der Diskussion ist und das Verfahren tatsächlich jetzt erst richtig an Fahrt aufnimmt.

Heike Gebhard (SPD): Das heißt also, auch die Mittel von 2021 werden in 2022 mit transferiert? Ich hatte eigentlich den Pakt so gelesen, dass die verausgabt sein müssen bis Ende 2021.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Wenn ich sage, dass wir jetzt erst richtig an Fahrt aufnehmen, heißt das natürlich auch, dass wir die Mittel, die wir jetzt bis zum Jahresbeginn entsprechend bereitstellen müssen, ... dass das dann noch läuft. Darüber, in welchem Umfang das jetzt passiert, kann ich momentan keine Auskunft geben.

Heike Gebhard (SPD): Gut. Und was passiert dann letztendlich, wenn die Kommunen nicht in der Lage sind, diese Mittel in den verbleibenden drei Monaten zu verausgaben? Geben wir die dann an den Bund zurück, oder kriegen das dann nur die Kommunen, die es jetzt ganz schnell noch verausgabt kriegen können?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Es handelt sich ja um Personalausgaben. Von daher fallen die an. Wenn ich niemanden eingestellt habe, habe ich diesen Ausgabenblock auch nicht. Von daher könnte es nicht so sein, dass man jetzt hinget und sagt, okay, ich habe das Personal jetzt, deshalb habe ich auch die Ausgaben gehabt, oder ich habe es eben nicht, dann habe ich auch die Ausgaben in entsprechender Höhe nicht. Von daher dürfte es jetzt nicht so sein, dass die Mittel, die man gegebenenfalls in diesem Jahr nicht verausgabt, in irgendeiner Form später noch mal benötigt werden.

Heike Gebhard (SPD): Gut. Wir werden das im Fachausschuss, denke ich, noch erörtern. Damit bin ich auch am Ende.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank. – Frau Kollegin Düker hatte sich schon gemeldet. Bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Ich starte auf Seite 58 im Bereich „Arbeit und Qualifizierung“. Dort geht es um die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung, Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Hier findet eine mehr als Verdoppelung der Zuschüsse statt, nämlich um 10 Millionen von 9,2 auf 19,2 Millionen. Da finde ich so einen lapidaren Hinweis – der kommt gleich häufiger noch –: „Mehr in Anpassung an den erwarteten Kofinanzierungsbedarf“. Aber warum es mehr als eine Verdoppelung ist, warum der Bedarf so steigt, wird hier überhaupt nicht erläutert. Das ist ja doch eine sehr hohe Steigerung. Warum? Welche Grundlage hat diese Zahl?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Die Grundlage ist einfach, dass wir im letzten Jahr begonnen haben. Wir haben in der Erläuterung ja auch dargestellt: „In dieser Titelgruppe werden die Kofinanzierungsmittel beginnend für das Schuljahr 2020/2021 durch das Land bereit gestellt“. Und wir bauen die nächste Kohorte auf, also haben wir auch entsprechend mehr Schüler im nächsten Jahr, die wir finanzieren müssen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Doppelt so viele?)

– Wir haben mit Klasse 9 angefangen und jetzt kommen im nächsten Jahr dann die Klassen 9 und 10 und entsprechend dann auch der Aufwuchs der Schüler.

Monika Düker (GRÜNE): Okay. Also der Aufwuchs ist in der doppelten Höhe auch analog zu den Schülern, die davon profitieren. Alles klar.

Dann fahre ich fort mit Seite 60. Kollegin Gebhart hat das eben schon mal angesprochen, „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Da werden die Maßnahmen mit „u.a.“ dargestellt. Wir hätten gerne mal eine Auflistung der Projekte, die hieraus finanziert werden, dass man das mal aufgelistet bekommt. Das können Sie aber gerne schriftlich nachliefern.

Dann habe ich zur Seite 120 eine Nachfrage, Gesundheitswesen. Und zwar geht es da um die Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung. Auch hier eine deutliche Veränderung – in diesem Fall eine Kürzung – ohne eine Erläuterung. Diese Kürzung ist auch erheblich, zumal wenn man das Ist 2020 sieht. Da sind es 825.000, und jetzt wird es auf 683.000 reduziert. Letztes Jahr waren es noch 1,1 Millionen. Und auch hier wieder der Vermerk „Anpassung an den erwarteten Bedarf“ und nicht, woraus sich der Bedarf herleitet. Soweit ich weiß, gibt es nicht weniger – das ist jetzt nicht fachmännisch – Krebskranke in diesem Land. Von daher erschließt sich hier die Reduzierung nicht.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich hatte eben ja schon darauf hingewiesen, dass wir über den Wirtschaftsplan des Landeskrebsregisters entsprechend die Ansätze steuern und auch aufstellen

(Monika Düker [GRÜNE]: Kann sein, dass ich es nicht mitbekommen habe! Sorry!)

und darüber entsprechend die Ansätze generieren, aber damit keine Leistungseinbußen oder Reduzierung des Leistungsangebots des Landeskrebsregisters verbunden ist. Das bleibt. Die kommen dann mit diesen Mitteln aus.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann frage ich, ob es weitere Fragen zum Einzelplan 11 gibt? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum:

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Erläuterungsband – Vorlage 17/5520

Wer möchte hier die ersten Fragen stellen? – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Nur kurz: Es ist ja mal durch die Presse gegangen, und zwar die immensen Ausgaben für Sachverständige.

Wenn ich das Kapitel 14 010 nehme und dann eben die Titelgruppe 95, da waren es 2020 noch 3,7 und 2021 7 Millionen. Die sind es jetzt auch wieder. Dann haben wir Kapitel 14 200 Titelgruppe 70. Da waren es mal 1,5 im Jahre 2020, 2021 1,9, und die haben wir auch dieses Jahr, also für 2022, wieder angesetzt. In Kapitel 14 200 Titelgruppe 71 waren es 17 Millionen im Jahr 2020 und im Jahr 2021 24 Millionen, also 7 Millionen mehr. Und jetzt sind es noch mal wieder dreieinhalb Millionen mehr auf 27,6 Millionen. Vielleicht kann dazu mal was gesagt werden, warum diese exorbitanten Zahlen, warum a) die Menge und b) diese Steigerung.

Vorsitzender Martin Börschel: Das wird jedenfalls versucht. – Bitte sehr.

RR'in Sandra Mija (MWIDE): Gerade im Bereich 200, also Digitalisierung, ist es so, dass wir enorm auf externen Sachverstand angewiesen sind. Mit dem Fortschreiten der Digitalisierung auch in unserem Hause werden da eben die Beratungsbedarfe immer höher. Genau das bildet sich auch in den Steigerungsraten hier in den jährlichen Haushalten ab.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Fragen zum Einzelplan 14? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe jetzt gerade nicht die Seite präsent. Vielleicht weiß das Ministerium das aber aus dem Kopf.

Es gibt eine Ankündigung vom Ministerium in einer Presseerklärung vom 03.09., dass für die progres.nrw-Programme 2021 bis zu 200 Millionen Euro verausgabt werden könnten im Jahr 2022. In der entsprechenden Titelgruppe, wo ich, wie gesagt, gerade die Seitenzahl nicht finde – Sie sehen es mir nach –, sind – das erschien uns nicht logisch – nur 31 Millionen Euro bereitgestellt, 100 Millionen Euro noch aus dem Rettungsschirm. Wie setzt sich die Summe von bis zu 200 Millionen aus der Presseerklärung des Ministeriums zusammen für progres.nrw-Programme, und wo finden wir die im Haushalt?

Vorsitzender Martin Börschel: Versuchen Sie es bitte.

RR'in Sandra Mija (MWIDE): Darauf gehe ich gerne ein. Sie haben schon richtigerweise gesagt: Aus dem Rettungsschirm werden noch mal 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir hatten auch schon einen früheren Coraon Antrag, in dem auch Mittel für progres.nrw zur Verfügung gestellt worden sind, die noch nicht vollumfänglich verausgabt sind. Die rechnen sich da mit rein.

Aus dem regulären Haushalt 2022 ist es ja nicht nur die Titelgruppe 63, die Sie wahrscheinlich ansprechen, mit dem Ansatz von rund 31 Millionen Euro, sondern die progres-Richtlinien erstrecken sich auch über weitere Titelgruppen im Kapitel 300, so beispielsweise die Titelgruppen 64, 65, 67 und 69. Diese Titelgruppen zusammengerechnet müssten dann die 200 Millionen Euro ergeben.

Monika Düker (GRÜNE): Können wir die Aufstellung haben? Das sind ja immerhin noch 69 Millionen Euro, die in meiner Rechnung fehlen. Wenn wir das noch zusammengestellt bekommen, wie sich das zusammensetzt, wäre es super, um da Transparenz zu haben. Das kann aber gerne schriftlich nachgereicht werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist zugesagt.

Sie sind damit durch? – Weitere Wortmeldungen? – Haben wir keine.

Wenn ich mich nicht ganz vertue, müsste das unser letzter Einzelplan für heute und insgesamt gewesen sein. Dann darf ich Frau Kiwitt, Herrn Schlichting und ihrem Team nicht nur für die umfangreichen Vorbereitungen danken,

(Allgemeiner Beifall)

sondern auch für das beharrliche Arbeiten an unserem Anfangstermin für die Folgeveranstaltung. Um 15:40 Uhr – wie Sie merken, wird um jede Minute gefeilscht – erwartet man uns dann, wenn Sie mögen, unten im Bereich der Terrasse im Betriebsrestaurant.

Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihre Mitwirkung.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

08.10.2021/08.10.2021

5



Haushalts- und Finanzausschuss

90. Sitzung (öffentlich)

22. September 2021

Klausurtagung; Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:54 Uhr

13:45 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschuss gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetzes 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise | 8 |
| Vorlage 17/5702 | |
| Vorlage 17/5703 | |
| Vorlage 17/5747 | |
| Stellungnahme 17/4305 (zu Vorlage 17/5703) | |
| Vorlage 17/5702 | 8 |
| – Wortbeiträge | |
| Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5702 zu. | |

- Vorlage 17/5703** **10**
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5703 zu.
- Vorlage 17/5747** **11**
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5747 zu.
- 2 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen** **14**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14244
- Verfahrensabsprache
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.
- 3 Entwurf eines Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder** **15**
- Vorlage 17/5562
Drucksache 17/14934
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Entwurf des Verwaltungsabkommens zur Kenntnis.
- 4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)** **16**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700
- Vorlage 17/5717

und:

Finanzplanung 2021 bis 2025

Drucksache 17/14701

– Haushaltsklausur

**Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen; Haushaltsgesetz (Text);
Finanzplanung 2021 bis 2025**

17

Einführungsbericht – Vorlage 17/5580

Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen

17

Erläuterungsband – Vorlage 17/5531

– Allgemeine Aussprache

17

– Nachfragen

32

Einzelplan 01: Landtag, LDI

45

– Wortbeiträge

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

46

Erläuterungsband – Vorlage 17/5556

– Wortbeiträge

Einzelplan 02: Ministerpräsident

46

Erläuterungsband – Vorlage 17/5532

Einführungsbericht – Vorlage 17/5713

– Wortbeiträge

Einzelplan 03: Ministerium des Innern

50

Erläuterungsband – Vorlage 17/5557

– Wortbeiträge

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr

52

Erläuterungsband – Vorlage 17/5543

– Wortbeiträge

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz	53
Erläuterungsband – Vorlage 17/5521 Einführungsrede – Vorlage 17/3996	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof	55
Erläuterungsband – Vorlage 17/5522	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung	55
Erläuterungsband – Vorlage 17/5542	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft	62
Erläuterungsband – Vorlage 17/5614 Vorlage 17/5717	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	63
Erläuterungsband – Vorlage 17/5517	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	69
Erläuterungsband – Vorlage 17/5518	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	71
Erläuterungsband – Vorlage 17/5659	
– Wortbeiträge	

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales **72**

Erläuterungsband – Vorlage 17/5519

– Wortbeiträge

**Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie** **82**

Erläuterungsband – Vorlage 17/5520

– Wortbeiträge

* * *

